

*Das ehemalige  
Franziskanerinnenkloster St. Klara  
in Bremgarten 1400 – 1798*

*Einleitung*

Nicht jedes Kloster ist in der glücklichen Lage, eine Chronik zu besitzen, die bis auf die Anfänge zurückgeht. Dem kleinen Kloster St. Klara in Bremgarten ist aber das Glück beschieden. Wir müssen dabei in Kauf nehmen, daß vor allem für die Frühzeit einige Überlieferungen auf Vermutungen zurückgehen, wie das bei alten Chroniken öfters der Fall ist.

Bremgartens erste Klosterchronik, genannt «Prothocoll LVM», schrieb P. Cölestin Dosenbach OFM Conv, Beichtiger zu St. Klara unter der Frau Mutter Anastasia Déchannais (1717-1757), offenbar in den Jahren 1723 bis 1727. Er trug all das zusammen, was ihm an Urkunden und Überlieferungen zu Gebote stand. Seine Aufzeichnungen umfassen, in einem Buch von 21:36 cm gebunden, 272 Seiten. Sein Nachfolger als Beichtiger des Klosters, P. Donatus Behmer OFM Conv, hat diese Chronik fortgesetzt. Doch hat er ihr auch «einige Merkwürdigkeiten», das Kloster und die Stadt Bremgarten betreffend, vorausgeschickt. Diese Merkwürdigkeiten entnahm er, wie er schreibt, einem alten Jahrzeitenbuch der Pfarrkirche zu Bremgarten, das ihm der Pfarrer Anton Weissenbach «für einen Tag zu lesen gegeben in der Stille», was wohl heißen will, daß niemand etwas davon erfahren dürfe. P. Donatus hat zudem die erste Chronik eigenhändig abgeschrieben und durch wertvolle Hinweise ergänzt, wozu er das genannte Jahrzeitenbuch der Stadt benützte, die P. Cölestin nicht zugänglich waren oder von ihm nicht zur Kenntnis genommen wurden. Diese Chronik zählt, ebenfalls gebunden in einem Buch von 21:16 cm, 510 Seiten. Sie muß als die eigentliche Klosterchronik betrachtet werden, ohne damit die Arbeit von P. Cölestin schmälern zu wollen.

Diese zweite Chronik, immer noch Protokoll genannt, wurde wiederum abgeschrieben und liegt in einer leicht leserlichen Handschrift in einem Quartband von 500 Seiten vor, ergänzt durch ein sehr ausführliches Sachregister. Leider reicht diese Abschrift nur bis zum Jahre 1709. Nirgends liegt ein Hinweis auf die Person vor, die diese Mühe auf sich genommen hat. Offenbar war es eine Schwester der letzten Generation des Klosters St. Klara. Entweder hat sie der Tod oder die unvermittelte Aufhebung des Klosters daran gehindert.

Für die vorliegende Arbeit wurde die letzte Abschrift des Protokolls benützt. Sie wird wie in der *Helvetia Sacra* als Prot. I zitiert. Erst vom Jahre 1709 an wird die Arbeit von P. Donatus beigezogen, zitiert als Prot. II.

Neben diesen Protokollen liegen noch einige Rechnungsbücher des Klosters vor. Vieles daraus ist zwar in den Protokollen festgehalten. Doch erweisen sie sich besonders für das letzte Kapitel wertvoll, wo es darum geht, den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen des Klosters in besonderer Weise nachzugehen. Diese Schriften sind im Pfarrarchiv Bremgarten aufbewahrt. Eine nähere Angabe ist zur Zeit nicht möglich, da das Archiv seit dem Kirchenbrand von 1984 noch nicht geordnet und katalogisiert werden konnte.

Die Protokolle und die Rechnungsbücher sind vorzügliche Quellen. Man darf dabei nicht übersehen, daß sie vom Gesichtspunkt des Klosters aus geschrieben wurden. Daher lag die Gefahr nahe, die Dinge zum eigenen Vorteil darzustellen. Dies mag insbesondere bei den Auseinandersetzungen mit der Stadt der Fall gewesen sein.

Weitere Unterlagen finden sich im Staatsarchiv Luzern, dem das Archiv des ehemaligen Franziskanerklosters einverleibt ist. Für die vorliegende Arbeit wurden besonders die Briefe der Frau Mutter Barbara Lang berücksichtigt, die über den Streit um die Pfannreggreform des Klosters einigen Aufschluß gibt. Sie sind bis anhin nicht ausgewertet worden. Sie geben einen einmaligen Einblick in die Streitereien.

Zur Geschichte des Klosters haben Eugen Bürgisser und Brigitte Degler-Spengler mit ihren Beiträgen in der *Helvetia Sacra*<sup>1</sup> wertvolle und dankbare Forschungsgrundlagen geschaffen<sup>2</sup>.

## 1. Vorgeschichte

Bremgarten hat noch viel vom Charakter einer spätmittelalterlichen Stadt bewahrt: Mauern, Türme, geschlossene Häuserreihen, steingepflasterte Gassen. Vorhanden sind noch ein Stadttor, Reste der alten Stadtmauern und ein kleines Schloß. Mittelalterlich durch und durch, denkt man sich den lauten Verkehr und die Auslagen moderner Zivilisation in den Schaufenstern weg. Vielleicht müßte man einmal in der Ruhe einer stillen Nacht die Gassen durchwandern, um den Atem der vergangenen Zeit voll und ganz zu spüren.

1 Bürgisser Eugen, Degler-Spengler Brigitte: «Terziarinnenkloster St. Clara in Bremgarten», *Helvetia Sacra* V/1, 663-674. Vgl. dazu auch Einleitungsartikel von Degler-Spengler Brigitte: «Die regulierten Terziarinnen in der Schweiz», *Helvetia Sacra* V/1, 609-662.

2 Meinen Dank möchte ich meinem verstorbenen Freund, Dr. Walther Benz, nicht vorenthalten. Er gab den Anstoß zur vorliegenden Arbeit und begleitete sie mit manchem Hinweis. Leider riß ihn der Tod aus seiner vielseitigen Tätigkeit, von der auch für die Geschichte der Stadt Bremgarten noch manches zu erhoffen war.

Mittelalterlich ist die Lage der Stadt. Sie ist hingelehnt an einen steilen Hang und fällt jäh ab bis ans Ufer der Reuß. Hier liegt die Unterstadt mit dem Kirchenbezirk, dessen Mittelpunkt die Stadtkirche ist. Die Anfänge dieser Kirche gehen zurück bis ins 13. Jahrhundert. Beim Stadtbrand im Jahre 1382 wurde sie arg in Mitleidenschaft gezogen und mußte neu erbaut werden. Seit dem 15. Jahrhundert wurde sie mehrmals umgestaltet. In den Jahren 1742/43 stockte man den Turm auf und versah ihn mit einem neuen Helm. So steht die Kirche heute noch da, seit dem Brand von 1984 sogar in neuem Glanz.

Rings um die Kirche lag der Friedhof mit seinem alten Beinhaus, das bereits vor dem Jahre 1395 erwähnt wird. Er wurde noch bis ins 19. Jahrhundert benützt. In seinem Umkreis entstanden nach und nach neben einer Reihe von Pfrundhäusern einige Kapellen: Die St. Annakapelle, wahrscheinlich an der Stelle des alten Beinhauses, eingeweiht im Jahre 1487; die Muttergotteskapelle, erstmals 1409 errichtet, dann in den Jahren 1452/60 nach der Gründung der Liebfrauenbruderschaft neu erbaut und reichlich ausgemalt; schließlich als jüngstes dieser Gotteshäuser die St. Klarakirche mit dem bescheidenen Klosterbau<sup>1</sup>.

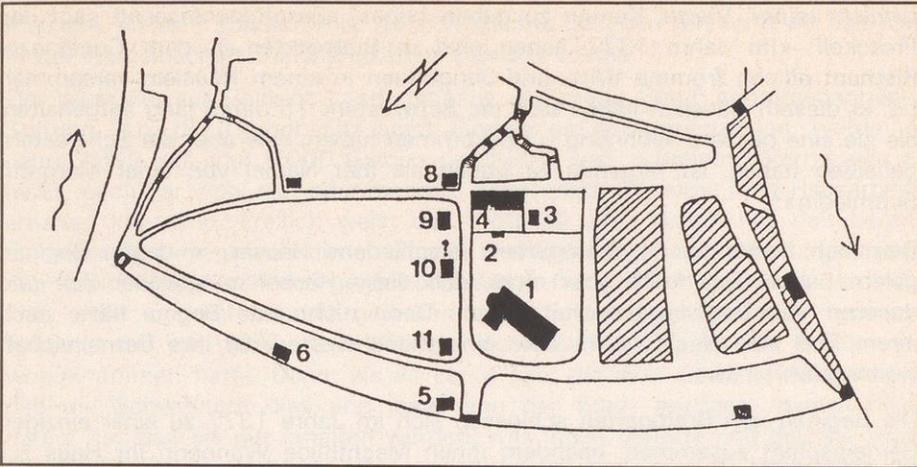
An der Stelle, wo heute die Klosterkirche St. Klara steht, existierte einst eine Beginensiedlung. Sie war nicht einmal die einzige in dieser Stadt. Anzeichen deuten darauf hin, daß es in Bremgarten verschiedene Beginenhäuser gab, deren Standorte mit einiger Wahrscheinlichkeit noch festzustellen sind.

Beginen waren religiös gesinnte Jungfrauen oder Frauen, die ohne Klostergelübde nach einer einfachen Hausregel ein gemeinschaftliches Leben führten. Diese Gemeinschaften blieben jedoch klein und zählten selten mehr als vier Personen. Sie lebten in sogenannten Beginenhöfen, die ein Wohnhaus und einen Garten umfaßten, der zuweilen durch eine Ringmauer eingefriedet war. Gründerin einer solchen Gemeinschaft war gewöhnlich eine wohlhabende, meistens verwitwete Frau, die ihr Haus für ein solches Zusammenleben vergabte und oft selber der Gemeinschaft beitrug. Neben Gebet und Gottesdienst widmeten sie sich vornehmlich der Kranken- und Armenpflege und bestritten aus diesem Einkommen zum Teil ihren einfachen Lebensunterhalt.

Die ersten Beginengemeinschaften lassen sich um das Jahr 1170 in Lüttich feststellen. Das Modell dieser Lebensweise, die zwischen Kloster- und Weltleben stand, fand bald weite Verbreitung, besonders in den Zeiten der Kreuzzüge, der Kriege und Fehden, da viele junge Frauen keinen Gemahl fanden oder zu Witwen geworden waren. Sie suchten in einem Leben des Gebetes und der Nächstenliebe eine Aufgabe, die dem religiös geprägten Geist und dem Bedürfnis jener Zeit durchaus entsprach, da sich die Öffentlichkeit kaum der Armen und Kranken annahm. So leisteten sie ein gerütteltes Maß an karitativer Tätigkeit, die bis heute kaum Beachtung fand<sup>2</sup>.

1 Vgl. Kunstdenkmäler des Kantons Aargau (KdmA) IV, 77 ff.

2 A. Mens in LThK 2, 115.



Bremgartens frühe Niederstadt im Spätmittelalter mit seinen Beginenhäusern: Stadtkirche (1), erstes Beinhaus (2), Haus und Hofstatt der Barfüßer (3), Pfründerhaus (4), Engelbergerhaus/der Wannerin Haus beim Autörlein (5), Garten/Haus der Elline von Wile (6), Haus der Converse Hemma in clivio (8), Haus der Converse Lena (9), das vermutete Beginenhaus (10), Haus des Hch. Landammann (11).

Über Deutschland fand die Lebensweise der Beginen den Weg in die Schweiz. Bei der freien Form der Institution und bei der damals freieren kirchlichen Rechtsordnung wurden aber ihre Niederlassungen selten über Pfarrei oder Stadt hinaus zur Kenntnis genommen. Von der Existenz einer solchen Niederlassung wurde kaum anders als bei Rechtsstreitigkeiten oder bei ihrer Aufhebung gesprochen, so etwa in Basel oder in Aarau. In den protestantischen Gegenden wurden die Siedlungen zur Zeit der Reformation aufgehoben oder gingen von selber ein; in den katholischen Gegenden fielen sie der Gesetzgebung des Konzils von Trient anheim und verschwanden allmählich aus dem Bild kirchlichen Lebens. Einzig in den spanischen Niederlanden blieben sie erhalten. Die Gegenreformation leitete dort sogar eine neue Blütezeit des Beginentums ein.

Die ersten Nachrichten über Beginen in Bremgarten gehen auf das 13. Jahrhundert zurück. Das Jahrzeitenbuch der Pfarrei<sup>1</sup> spricht im Jahre 1293 von einer «Hemma conversa filia Hermannii in clivio», das heißt von einer Hemma, der Tochter eines Hermanns am Fuß des Stadtabhanges<sup>2</sup>. Daneben spricht aber das Protokoll des St. Klaraklosters<sup>3</sup> auch von einer Beginensiedlung im «Gartenhaus der Elline von Wile». Zudem wird noch ein Beginenhaus der Converse Lena erwähnt. Eines dieser Häuser, so wird vermutet, war wohl die heutige Pfarrhelferei, denn im Urbar des späteren St. Klaraklosters heißt es, daß dieses Kloster der Pfarrhelferei von dem alten Schwesternhaus her

1 Stadtarchiv Bremgarten (StABr), Jahrzeitenbuch f. 5 (8. Febr.); ebenso Prot. I, 30.

2 Eine conversa ist eine Frau oder Tochter, die sich von der Welt zurückgezogen hat, um für sich alleine in einem Haus ein religiöses Leben zu führen.

3 Prot. I, 30.

jährlich «einen Viertel Kernen zu geben habe»<sup>1</sup>. Zusammenfassend sagt das Protokoll: «Im Jahre 1377 haben sich in Bremgarten in dem Constanzer Bisthum etliche fromme Witt- und Jungfrauen in einem Häuslein versammelt (...). In diesem Häuslein haben sich die Schwestern 15 Jahre lang aufgehalten, bis sie eine bessere Wohnung (...) bekommen haben. Wie aber die Schwestern geheißten haben, ist nirgends zu finden als (der Name) von einer Margreth Schmiedin»<sup>2</sup>.

Demnach bestanden in Bremgarten verschiedene Häuser, in denen Beginen gelebt haben. Das heißt aber nicht, daß diese Häuser zu gleicher Zeit und dauernd von Beginen bewohnt waren. Denn nicht jede Begine hatte nach ihrem Tod eine Nachfolgerin oder eine Mitschwester, die ihre Gemeinschaft weitergeführt hätte.

Die Beginen von Bremgarten schlossen sich im Jahre 1377 zu einer einzigen Gemeinschaft zusammen, nachdem ihnen Mechthilde Wannerin ihr Haus zur Verfügung gestellt hatte<sup>3</sup>. Diese Gemeinschaft erfuhr eine spürbare Aufwertung, als ihr im Jahre 1392 Heinrich Landammann «sein hus und hof, spicher und bongarten zu Bremgarten in der stat gegen dem kilchhof über gelegen» schenkte. 1399 erweiterte er kurz vor seinem Tod die Schenkung durch eine Zugabe von 20 Mütt Kernen<sup>4</sup>. Später machte die Witwe Landammanns weitere Schenkungen, sodaß von da an die Frauen einen stattlichen Wohnraum mit entsprechendem Umschwung besaßen, einen eigentlichen geräumigen Beginenhof. Auch ihr Lebensunterhalt war einigermaßen gesichert, da der Gemeinschaft auch weiterhin Vergabungen zuflossen<sup>5</sup> und jene, die sich der Gemeinschaft anschlossen, auch eigenes Frauengut mitbrachten.

Der Stifter Heinrich Landammann übertrug die Aufsicht über das Haus dem Schultheiß und dem Rat der Stadt<sup>6</sup> und zwar nicht nur über die zeitlichen Güter, sondern auch über das Leben im Haus. Denn der Rat, nicht etwa der Pfarrer hatte einzuschreiten, «falls eine der Frauen ein ihres Standes unwürdiges Leben führen sollte». Dieser bestellte deshalb einen Verwalter oder Pfleger, auch Vogt genannt, der jährlich Rechenschaft abzulegen hatte. Beim gegebenen allgemeinen Kirchenpatronatsrecht der weltlichen Obrigkeit lag die Gefahr nahe, daß diese sich allmählich nicht nur als Schutzherrin, sondern gar als Eigentümerin der Niederlassung betrachtete. Diese Gefahr bestand um so mehr, weil das Beginenhaus, das kein eigentliches Kloster war, des kirchlichen Rechtsschutzes entbehrte. Demgegenüber betonten die Frauen mit Recht bereits im Jahre 1482, daß die Herren der Stadt niemals «Casten-Vögte oder

1 Prot. I, 30. Vgl. dazu die Skizze bei Hausherr Paul: «Von Kirchen und Kapellen, den Konventen und Pfründen im alten Bremgarten», Bremgarter Neujahrsblätter 1976, 54.

2 Prot. I, 30.

3 Pfarrarchiv Bremgarten (PfABr), Urkunde 1; Prot. I, 25 f. Das Haus war vermutlich jenes, das Graf Rudolf IV. von Habsburg, der spätere König, im Jahre 1261 dem Kloster Engelberg geschenkt hatte, weshalb es Engelbergerhaus genannt wurde. Vgl. Helvetia Sacra V/1, 667,4.

4 Prot. I, 32.

5 Prot. I, 39.

6 StABr altes Jahrzeitenbuch f. 17 (9, März).

Meister» waren<sup>1</sup>, sondern ihre Aufsichtsrechte besaßen für den Fall, daß sich in der Gemeinschaft Schwierigkeiten ergeben sollten.

Der Wert, der aus Heinrich Landammanns und seiner Gattin hervorgegangenen Stiftung, d.h. der Grundbesitz samt Einnahmen an Kernenzinsen, wurde im Jahre 1399 auf über 5'000 Gulden geschätzt, «mit welchem (Wert)», wie es heißt, «sich gar wohl vier oder mehrere Schwestern (...) nebst ihrer Hausarbeith erhalten können»<sup>2</sup>. Freilich weist das Protokoll auch darauf hin, daß bereits zu dieser Zeit einige von diesen Zinsen und Einkommensverpflichtungen samt den Kapitalbriefen verloren gegangen waren<sup>3</sup>. Die Verwaltung durch den Vogt muß nicht optimal bestellt gewesen sein. Es könnte aber auch vermutet werden, daß die Stadt dem Kloster widerrechtlich einiges an Einkommen weggenommen hatte. Denn, als es Leute gab, die sich darüber beschwerten, daß die Schwestern dies und jenes von der Stadt bezögen, wiesen diese darauf hin, daß sie nur erhalten würden, was ihnen gehörte und daß sie sogar das Recht hätten, mehr zu empfangen<sup>4</sup>. Es hat sich also zu Ungunsten des Hauses erwiesen, daß der Stifter damals den Schultheiß und den Rat als Verwalter des Schwesterngutes eingesetzt hatte. In den Jahren 1511 bis 1529 hatte die Frauengemeinschaft trotzdem der Stadt Geld ausgeliehen<sup>5</sup>. Das war aber doch wohl weniger aus Entgegenkommen der Frauen, als vielmehr auf einen mehr oder weniger sanften Druck des Rates hin geschehen.

Das Beginnenhaus war also zu einer bleibenden und anerkannten Körperschaft innerhalb der Stadt geworden. Die Frauen lebten in Gemeinschaft beisammen, leisteten ihren Dienst in der Stadt und waren von der Bevölkerung angenommen. Der Rat ließ ihnen seinen Schutz angedeihen, wußte aber auch, ihre Dienste in Anspruch zu nehmen. Aber jede Körperschaft, auch jede religiöse Gemeinschaft unterliegt der Entwicklung der Zeit und wird, wo sich neue Forderungen und Möglichkeiten stellen, sich ihnen öffnen und auf sie eingehen müssen.

## 2. Vom Beginnenhof zum Ordenshaus

Die Frauen im Haus der Wannerin hatten keine eigene Kapelle, höchstens einen kleinen Gebetsraum. Ihr eigentliches Gotteshaus blieb die Pfarrkirche, in deren Schatten sie ja wohnten. Die geistliche Leitung lag offenbar in den Händen der Franziskaner-Konventualen. Das Protokoll faßt hier zusammen: «Anno 1377 habe sich zu Bremgarten in dem constatzer Bistumb etliche Fromme Witt- und Jungfrauen in ein häuslein versammelt, welche unter anleytung der Mindern Brüder Conventualen, doch ohn gewisse Regel heilig gelebt haben», daß heißt: ein klösterliches Leben geführt haben<sup>6</sup>.

1 Prot. I, 54.

2 Prot. I, 36.

3 Prot. I, 34.

4 Prot. I, 36.

5 StABr 25 f. 25. 74r.

6 Prot. I, 22.

Es gab tatsächlich seit der Zeit, als sich der Kirchenbezirk allmählich entwickelte, allort eine kleine Niederlassung der Franziskaner-Konventualen, auch Barfüßer genannt<sup>1</sup>, die dem Guardian des Klosters in Zürich unterstellt war. Ihr Haus war das spätere Frühmesserhaus, in der Nähe der Muttergotteskapelle gelegen. Da sich die Niederlassung scheinbar nicht zu entwickeln vermochte, verkauften die Franziskaner im Jahre 1454 das Haus samt Hostatt der Liebfrauenbruderschaft<sup>2</sup>.

So lag es auch nahe, daß sich damals die Barfüßermönche auch der frommen Frauen im Beginnenhaus annahmen. Es ist sogar zu vermuten, daß diese unter ihrem Einfluß, sich schließlich im Haus der Wannerin zu einer Art klösterlichen Gemeinschaft zusammenschlossen, um «unter einer geistlichen Regel und Gelobung der dreien Ordens-gelübte ein geistliches Ordensleben anzufangen (...). Also haben sie in diesem 1400ten Jahr unter eben gedachten Conventualen die dritte Regel des B. seraphischen Vatters Francisci angenommen»<sup>3</sup>. Damit wurde, so heißt es weiter, das Wannerische Haus zu einem förmlichen Kloster gemacht und dem Schutz und der Visitation der Konventualen der Straßburger Provinz unterstellt. Das Patrozinium dieses Klosters, hl. Klara, wird erst mit der Weihe vom 10. April 1685 bezeugt<sup>4</sup>.

Die angenommene Regel brachte den Frauen eine ausdrückliche und dauernde Verpflichtung nach dieser Richtung. Das Leben wurde jetzt als eigentlicher Gottesdienst aufgefaßt und grundlegend durch die Ordensgelübde bestimmt. Freilich war noch nicht die Rede von einer Klausur, wenn auch das Eigenleben der Gemeinschaft gewahrt wurde. Man fand sich zum gemeinsamen Gebet zusammen, allerdings ohne ein festgefügtes Chorgebet einzuführen. Auch die Möglichkeit, das persönliche Gut selber zu verwalten und zu nutzen, war noch gegeben, dessen Frucht freilich auch der Gemeinschaft zukommen sollte.

Hinter dieser Entwicklung stand allerdings der Wunsch, wenn nicht gar der Befehl des damaligen Bischofs von Konstanz, Marquard von Randeck. Dieser versuchte die Beginenhäuser, auch dasjenige der Bremgarter Frauen<sup>5</sup>, und ähnliche Gemeinschaften seiner Diözese ins eigentliche Ordensleben hinüberzuführen und sie damit aus dem Niemandsland zwischen Welt und Kloster herauszuholen und kirchenrechtlich dem Ordensstand gleichzusetzen. Das war einerseits eine kluge Maßnahme, denn so genossen diese Frauen den Rechtsschutz der Kirche gegenüber der weltlichen Einflußnahme. Andererseits aber verpaßte die Kirche eine neue Möglichkeit. Denn gerade in den Beginen lassen

1 Die Barfüßer, auch Minoriten oder Konventualen genannt, sind mit den braunen Franziskanern und den Kapuzinern je ein Zweig des Franziskanerordens, der auf den heiligen Franz von Assisi zurückgeht. Die Konventualen tragen heute ein schwarzes Ordenskleid. Im Mittelalter besaß fast jede größere Stadt der Eidgenossenschaft ein Minoritenkloster. Vgl. Kapitel «Franziskanische Präsenz in der Schweiz während des Mittelalters» und entsprechende Karte bei Fischer Rainald OFM Cap: Geschichte der Kapuziner in der Schweiz, Luzern 1988 (Beiheft 1 zu Helvetia Franciscana), 5-13 u. 20-21.

2 Hausherr, 64.

3 Prot. I, 37.

4 Helvetia Sacra V/1, 664, 15.

5 Helvetia Sacra V/1, 663.

sich die ersten Ansätze einer religiösen Gemeinschaft mit karitativer Tätigkeit erkennen. Wäre diese Form des Ordenslebens von der Kirche aufgenommen und weiter entwickelt worden, hätte eine Klosterform mit dem sogenannten gemischten Leben auch für Klosterfrauen schon damals aufblühen können. Statt dessen wurden sie im Zuge einer zunehmenden Klerikalisierung in die engen Maschen des traditionellen Ordenslebens eingebunden. Die Kirche ging damit auf Distanz zur Welt. Dies gereichte zum Schaden beider.

Als die Konventualen ihre Niederlassung in Bremgarten aufgaben, blieben die Frauen als Glieder des franziskanischen Dritten Ordens den Konventualen in Zürich unterstellt<sup>1</sup>. Für die seelsorglichen Belange waren sie freilich auf die Geistlichkeit der Stadt angewiesen. Wieweit diese ihre Pflicht wahrgenommen hat, ist bei der damaligen religiösen Einstellung des Klerus eine andere Frage<sup>2</sup>. Doch dürfen wir annehmen, daß im Haus ein guter Geist gewaltet und die Gemeinschaft auch in der Öffentlichkeit die gebührende Anerkennung gefunden hat. Vom Gegenteil ist wenigstens nirgends die Rede. Die Gemeinschaft blieb freilich, ihrem ersten Zweck entsprechend, klein. Sie wuchs kaum über ein halbes Dutzend Schwestern hinaus und wurde jeweils von einer Vorsteherin geleitet. Die Namen der Vorsteherinnen sind uns allerdings spärlich überliefert. Einzig für das Jahr 1392 ist, dank einer späteren Quelle, der Name einer Margreth Schmiedlin bekannt<sup>3</sup>. Erst vom Jahre 1594 an besteht ein Verzeichnis dieser Vorsteherinnen<sup>4</sup>.

Eine schwere Prüfung kam mit der Brandkatastrophe vom Jahre 1481 über das Haus. Das Protokoll erwähnt sie aber nur kurz: «Im Jahre 1481, da zu Bremgarten die untere Stadt gänzlich verbrunnen, ist auch das Closter der Schwestern verbrunnen, daß nur etwas Mauerwerk stehen bliben»<sup>5</sup>. Die Schwestern konnten zu dieser Zeit natürlich nicht zusammen wohnen. Doch vermutet der Chronist, daß wenigstens zwei Schwestern in der Stadt einen gemeinsamen Haushalt führten und die anderen sich von Zeit zu Zeit zu ihnen gesellten, so daß doch eine Art gemeinsamen Lebens gegeben war, bis das neue Haus stand. Wann und wie dies gebaut wurde, ist nicht verzeichnet. Freilich wurde rasch und schlecht gebaut, denn schon 40 Jahre später mußte ein neues Kloster gebaut werden<sup>6</sup>. Die Frauen besaßen scheinbar nicht viel Geld, um eine solide und praktische Behausung zu bauen. Es blieben auch Schulden zurück, die die Gemeinschaft auf Jahrzehnte hinaus belasteten.

Immerhin hatte sich jetzt die Beginensiedlung von einst zu einer bescheidenen klösterlichen Gemeinschaft entwickelt, eine Zeiterscheinung, wie sie auch

1 Daß die Frauen schon zu diesem Zeitpunkt den Franziskanern zu Luzern unterstellt wären (vgl. *Helvetia Sacra* V/1, 664), ist nicht anzunehmen, da ihnen Zürich schon von der Tradition her näher stand als der Konvent zu Luzern. Dieser Übergang vollzog sich erst, als der Konvent in Zürich im Lauf der Reformation, im Jahre 1524, aufgelöst wurde.

2 Vgl. Bucher A.: *Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt Bremgarten*, Sarnen 1948, 53.

3 Prot. I, 23.

4 Prot. I, 163.

5 Prot. I, 51 f.

6 Prot. I, 55.

anderswo für die ehemaligen Beginensiedlungen feststellbar ist. Freilich war es nur eine erste Etappe auf dem Weg zur endgültigen klösterlichen Lebensform.

### 3. Zur Zeit der Reformation

Mit der Wende zum 16. Jahrhundert hatte die kleine Schwesterngemeinschaft an der Pfarrgasse ihre neue und vermutlich endgültige Form erhalten. Sie konnte mit einiger Zuversicht in die Zukunft blicken. Doch setzte plötzlich von außen eine Entwicklung ein, die das Haus in seiner Existenz ernstlich bedrohte.

In Zürich hatte die Reformation Eingang gefunden. Das Protokoll des Klosters erwähnt dies zwar nur kurz im Verhältnis zu den Folgen, die sie für die Stadt und das Haus mit sich brachten. «Anno 1524. Haben die Zürcher die Zwinglische Irrlehre angenommen: Die Bilder und Altäre aus den Kirchen geschafft; wo auch die geistliche musten herhalten oder fortziehen. Die Franciscaner Conventualen haben dazumahlen (in Zürich) Ihr Closter dorthen auch verlohren. Andere orth der Eydgenossenschaft mahneten die Zürcher von Solcher Religions-Enderung abzustehen; aber umsonst»<sup>1</sup>. Demzufolge hatten die Schwestern ihre unmittelbaren geistlichen Vorgesetzten verloren. So vertraute sich das Kloster nun den Luzerner Franziskaner-Konventualen an. Das dortige Franziskanerkloster war das nächstliegende und gehörte ebenfalls zur Straßburger oder Oberdeutschen Provinz.

Aber was in Zürich geschehen war, das ereignete sich nun auch in Bremgarten. Die Stadt hatte immer schon wirtschaftliche, kulturelle und verwandtschaftliche Beziehungen zu Zürich unterhalten. Zudem war der damalige Leutpriester von Bremgarten, Heinrich Bullinger, ein persönlicher Freund von Zwingli und von Anfang an seiner neuen Lehre zugetan. Er erhielt einen Gesinnungsgenossen im jungen Schultheiß Hans Mutschli, der kurz zuvor, von der neuen Lehre Luthers begeistert, von der Universität Basel in seine Vaterstadt zurückgekehrt war. Die Chronik des Klosters hält wohl die gut verbürgte mündliche Tradition fest, wenn sie schreibt: «Es ist denen Bremgartener von ihren Eltern noch wohl bekannt, daß Zwinglius öfters von Zürich aus (nach) Bremgarten heimlich gekommen, sich mit dem damahligen Statt-Pfarrer Herr Bullinger (...) in des Herren von Mutschli Behausung unterredet, und seine Irrlehre geschmidet habe»<sup>2</sup>.

Anfangs Februar 1529 bekannte sich Bullinger erstmals öffentlich zur neuen Lehre, worauf er vom Rat seines Amtes enthoben wurde. Er floh nach Zürich, und Zürich setzte sich auf der Tagsatzung für ihn ein. In Bremgarten gewann indessen der junge Mutschli immer mehr an Einfluß und mit ihm die neue Lehre. Am 9. April 1529 trat die Stadt offen zur Reformation über. Die Messe wurde abgeschafft, die Bilder von den Altären der Kirche entfernt, die Geistlichen ihrer Pfründe enthoben. Sie verliessen die Stadt und mit ihnen einige der

1 Prot. I, 60.

2 Prot. I, 59.

maßgebenden Männer. An Stelle Bullingers entsandte Zwingli auf Bitten der Bremgarter einen Prädikanten<sup>1</sup>.

Unter diesen Umständen waren natürlich auch die Frauen im St. Klarakloster ihres Daseins kaum noch sicher. Sie blieben aber der angestammten Lehre treu und liefen nicht weg wie andere «nunen, schwestern, closterfrown und beginen us iren clösteren»<sup>2</sup>. Wenn auch kein Austritt zu verzeichnen war, so war das Schwesternhaus jetzt den Neugläubigen und insbesondere der Willkür des Rates ausgeliefert, was es auch zu spüren bekam. Im Protokoll heißt es: «in dem abfall der statt hat das Schwesternhaus oder unser closter bey S. Clara vil erlitten (...). Auch hat hiervon unsere Provintz folgende Meldung: Der Magistrat zu Bremgarten, da er von der wahren Religion abfiele, hat deren Schwestern Closter fast an den Bettelstab gebracht, wegen denen Jährlichen gestifteten 95 Pfund Zinsgelt, und 20 Mütt Kernen, die er den Schwestern dieses Jahr hat abgenommen, und es ihnen geben mußten. - Beynebens hat auch der Magistrat Zu dieser Zeit denen Schwestern alle Stifts- und andere Brief hinweggenommen»<sup>3</sup>.

Trotz aller Gefährdungen lebten die Schwestern im Haus weiterhin beisammen. Das war auch klug, denn sonst hätte die Stadt das Haus beschlagnahmt und seinem Zweck entfremdet. Wahrscheinlich fehlte es den Frauen auch nicht an Schutz und Hilfe seitens ihrer gut gesinnten Leute, die ihre Dienste in Anspruch nahmen und sie dafür mit dem Nötigsten versorgten, sodaß sie nicht ganz an den Bettelstab kamen.

Nach der zweiten Kappeler Schlacht im Jahre 1531, die für die katholischen Orte siegreich ausging, wurde bestimmt, daß jeder Ort den ihm angestammten Glauben behalten dürfte. Das galt auch für die gemeinen Vogteien. Damit war der alte Glaube für das Freiamt gerettet, und unter dem Druck der katholischen Orte wurden in Bremgarten die alten Verhältnisse wieder hergestellt. So durfte auch das Kloster St. Klara auf bessere Zeiten hoffen. Die Stadt gab den Frauen die alten Briefe zurück, freilich nur teilweise, wie sich später herausstellte, und sicherte dem Kloster seinen Fortbestand zu. So hatte die kleine Frauengemeinschaft die erste große Krise in ihrer Geschichte überstanden. Doch blieben Wunden zurück, die kaum verheilten, so daß die Zukunft des Klosters noch keineswegs gesichert war: Eintritte waren naturgemäß ausgeblieben und Lücken, die der Tod gerissen hatte, wurden nicht ausgefüllt<sup>4</sup>. Die materiellen Mittel des Klosters waren erschöpft, denn Zins- und Abgabeverpflichtungen wurden nicht mehr erfüllt. Schuldbriefe waren verloren gegangen oder auch bewußt beseitigt worden. Selbst die Stadt ließ es hier an Sorgfalt und gutem Willen fehlen.

1 Bucher, 80-95.

2 Edlibach, Chronik; zit. bei Bucher, 73.

3 Prot. I, 65.

4 Aus dieser Zeit besteht kein Schwesternverzeichnis.

#### 4. Im Rechtsstreit mit der Stadt

Es war für die kleine Schwesterngemeinschaft in Bremgarten ein Trost und eine merkbare Hilfe, daß sich nach der unsicheren Lage während der Reformation die Franziskaner in Luzern, ihre unmittelbaren geistlichen Vorgesetzten, ihrer in vermehrten Maße annahmen. Die Visitationen wurden von nun an regelmäßig durchgeführt<sup>1</sup>. Der Provinzial, P. Jodocus Schüssler, visitierte allerdings nicht persönlich und ließ es damit sichtlich an seiner Amtspflicht fehlen<sup>2</sup>. An seiner Stelle führte meist ein Pater von Luzern die Visitation durch. Naturgemäß erstreckten sich diese Visitationen vorerst auf das religiöse Leben der Schwestern. Aber auch eine religiöse Gemeinschaft kann nicht ohne eine gewisse Sicherung im materiellen Bereich auskommen. So mußte auch der wirtschaftliche Stand des Klosters überprüft und nach Möglichkeit gesichert werden, zumal das Kloster St. Klara an zeitlichen Gütern nicht reich gesegnet war.

Bei der Überprüfung der alten Briefe stellte es sich sogleich heraus, daß nicht nur einiges an Guthaben wohl für immer verloren war, sondern daß auch die Stadt nicht alle Urkunden und Briefe, die der Schwesterngemeinschaft nach der Einführung der Reformation abgenommen worden waren, zurückerstattet hatte. Zudem weigerte sie sich, dem Kloster den verbrieften jährlichen Zins von 20 Mütt Kernen und die 95 Pfund an Geld zu entrichten<sup>3</sup>.

Die Visitatoren sprachen immer wieder beim Rat vor und verlangten, was dem Kloster zukam, erhielten aber stets eine ausweichende oder nichtssagende Antwort. Der Rat blieb weiterhin bei seiner mißliebigen Einstellung dem Kloster gegenüber, nahm ihm sogar im Jahre 1573 ohne feststellbaren Grund wiederum alle Briefe ab. Dabei muß es zu einem fast dramatischen Auftritt gekommen sein. Auf Befehl des Rates erschien im Kloster der Stadtschreiber Werner Schoedeler d. J. samt den Dienern, Weiblein und Stadtboten und gebot den Schwestern «beim Eyd», alle Briefe, die Klostersvorschriften und die Schlüssel herauszugeben, und verbot ihnen, das Haus zu verlassen oder die Herren dessen, was geschah, anzuklagen. Die Frau Mutter Maria Bürli<sup>4</sup> verwarfte sich samt ihren Schwestern gegen solches Unrecht. Sie hielt den Herren vor, daß

1 Prot. I, 84.

2 P. Jodocus Schüssler (1565-1583) ist nach dem Stand der Forschung nicht leicht zu beurteilen. Sicher hat er einiges zur Reform der Ordensprovinz unternommen, manches aber unklug und oberflächlich durchgeführt, so daß seine Maßnahmen wenig Erfolg hatten. Im Kloster zu Überlingen, in dem er die meiste Zeit seines Ordenslebens zubrachte, liebte er Festlichkeiten und Gesellschaft. Seine Leibesfülle und ein langwieriges Fußleiden hinderten ihn allerdings auch, Visitationen persönlich durchzuführen. Vgl. *Helvetia Sacra* V/1, 614. Vgl. auch Glauser Fritz: «Das Barfüßerkloster Luzern von der Gründung bis 1600», Hegglin Clemens; Glauser Fritz (Hrg.): *Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern. Geschichte des Konvents (vor 1260) und der Pfarrei (seit 1845), Baugeschichte der Kirche. Luzern 1989, 28,24.*

3 Prot. I, 84.

4 Schwester Maria Bürli ist die erste Frau Mutter, deren Name verbürgt ist. Ihr Geburtsort ist nicht bekannt. Sie war Frau Mutter seit dem Jahre 1555, wenn nicht schon früher und hat das Kloster mit Umsicht und Festigkeit durch schwierige Zeiten geleitet. Sie starb am 30. November 1582 noch im Amt. Vgl. Prot. I, 152.

sie jetzt nicht besser handelten als jene, die ihnen früher die Briefe abgenommen hätten, und daß diese Briefe jetzt wohl zu den andern Briefen gelegt werden, von denen sie auch nichts mehr gesehen habe. «Allein, es half wider den gewalt kein reden und Wehren und mußten die guten Schwestern Ihre Brief verlihren»<sup>1</sup>. Es ist unklar, warum die Stadt diesen Schritt unternahm. Etwas ironisch bemerkt der Chronist: «Entweder waren die Herren von Bremgarten gar hungrig, vielleicht einer obwaltenden Teuerung wegen, oder sie müssen von Sinnen gewesen sein, daß sie damals einem schon exempten und von ihnen weder gestifteten noch erworbenem Kloster so gewalttätig weggenommen, was ihnen gar nicht gehörte»<sup>2</sup>.

Noch weniger nach Recht und Treue verfahren die Stadtherren auch einige Jahre später. Da war eine Schwester, Ursula Wagnerin aus dem St. Klarakloster, in das Klarissinnenkloster zu Walduna oberhalb von Bregenz übergetreten. Das Kloster hatte für sie eine Einkaufssumme von 100 Kronen zu entrichten und verkaufte, um das Geld aufzubringen, eine Matte. Aber der damalige Klostersvogt Mathias Meyenberg sandte den Betrag nicht nach Walduna, sondern übergab ihn dem Rat. Nach einiger Zeit wurde das Geld vom Kloster Walduna eingefordert. Darauf verlangte der Rat vom Kloster St. Klara, die Summe zu bezahlen. Weil dieses aber nicht in der Lage war, das Geld noch einmal aufzubringen, «hat der Magistrat das closter in die offene gant geschlagen»<sup>3</sup>. Der Chronist meint dazu, daß es jetzt klar war, was der Rat vorhatte, als er im Jahre 1573 dem Kloster die Schriften abnahm: Er beehrte nämlich nach den Briefen auch noch die Güter und das ganze Schwesternhaus an sich zu ziehen<sup>4</sup>.

Der Verdacht, der hier ausgesprochen wird, war nach dem, was geschehen war, begründet. Aber warum hat der Rat so gehandelt? War er bereits der festen Meinung, daß das Kloster mit seinem kleinen Grundbesitz sich niemals auf eine wirtschaftlich gesicherte Lage emporarbeiten konnte, zumal auch kein anderer Erwerbszweig in Aussicht stand? Oder hatte der Rat ein Auge auf den weiten Garten an der Stadtmauer geworfen, um ihn für eigene Pläne zu nutzen? Aber dann hätte es sicher auch andere Wege gegeben, um solche Absicht zu verwirklichen und zugleich den Fortbestand des Klosters zu wahren. Man kann nicht anders, als den Rat hier des Unrechtes zu bezichtigen, da für dieses Vorgehen keine einsichtigen Gründe vorlagen.

1573 visitierte P. Michael Rutz, Lektor in Luzern, im Auftrag des Provinzials das Schwesternhaus und wurde beim Rat wegen der Herausgabe der Schriften vorstellig. Man antwortete ihm, «die Briefe seyen wohl gehalten. Haben ihm aber auch keinen Buchstaben gezeygt»<sup>5</sup>.

1 Prot. I, 74.

2 Prot. I, 75. Genau so bißig ist die folgende Bemerkung des Chronisten: «Es scheint Sie haben noch Ziemlich nach dem Verrucht- und Verbrannten Zwingli geschmökct, und seyen auch nach Ihrer bekehrung nach ziemlichen Jahren vielmehr kalt-dolisch als catholicisch gewesen. Vgl. Prot. I, 77.

3 Prot. I, 102.

4 Prot. I, 75.

5 Prot. I, 75.

Im Herbst 1578 wurde in Konstanz unter dem Vorsitz des Provinzials P. Jodokus Schüßler das Provinzkapitel abgehalten. P. Rochus Nachbaur, Guardian zu Luzern, wurde zum Kommissar ernannt und ihm der Auftrag gegeben, die Schwesternhäuser in der Schweiz zu visitieren<sup>1</sup>. Da die bisherigen Bitten der Schwestern von St. Klara und der Visitatoren beim Rat der Stadt Bremgarten nichts erreicht hatten, wurde er zugleich beauftragt, alle Beschwerden des Klosters St. Klara an den Vorort der katholischen Stände der Eigenossenschaft - Vorort zu dieser Zeit war Luzern - zu bringen. Luzern hat sich der Sache väterlich angenommen und den Visitor beauftragt, eine «Klageschrift wider die Stadt Bremgarten an die V Orte» auszuarbeiten<sup>2</sup>.

P. Rochus leistete ganze Arbeit. Er trug in der Klageschrift alles zusammen, was dem Rat zu Bremgarten zur Last gelegt werden konnte, angefangen von der Veruntreuung des Eintrittsgeldes der Schwester Ursula Wagnerin, von der geplanten Versteigerung des Klosters bis zur Zurückbehaltung der Stiftsbriefe, der Zinsgelder und der Naturalgaben sowie der ständigen Vertröstung der Visitatoren<sup>3</sup>. In einem Zusatzschreiben bestätigte die Frau Mutter die Richtigkeit der Darstellung.

Der Rat von Luzern sandte am 22. Mai 1579 die Klageschrift an den Rat von Bremgarten, setzte die vorgesehene Versteigerung des Kloster außer Kraft und zitierte den Rat vor die Tagsatzung der V Orte<sup>4</sup>. P. Rochus bat den Provinzial, sich noch persönlich einzuschalten und seinen Bemühungen das notwendige Gewicht zu geben. Dieser tat es in einem Schreiben an den Rat von Luzern<sup>5</sup>. Schließlich nahm sich auch Nunitus Feliciano Ninguarda, in einem Bittschreiben vom 3. Juli an die V Orte, der Sache an<sup>6</sup>.

Der Rat von Bremgarten wurde vor die Tagsatzung zitiert<sup>7</sup>. Der Klage des Klosters wurde in allen Punkten recht gegeben und unter Androhung der üblichen Strafen dem Rat befohlen, dem Kloster alle abgenommenen Briefe und die vorenthaltenen Zinsen und Güter zurückzuerstatten, soweit diese noch feststellbar waren. In einem Revers sollte die Stadt das Kloster ihres künftigen Wohlwollens versichern<sup>8</sup>.

Zu diesem Schreiben bemerkt allerdings der Chronist: Der Zins von den 20 Mütt Kernen und die 95 Pfund an Bargeld werden im Schreiben nicht erwähnt,

1 Prot. I, 79.

2 Prot. I, 81.

3 Prot. I, 82-87.

4 Bezeichnend für den ganzen Sachverhalt ist folgende Episode: Der Vogt Ströwli, Wirt zu Bremgarten, hat zu dieser Zeit P. Rochus «ziemlich wohl bezechet» einen Rodel gezeigt, der den Schwestern den Zins von 95 Pfund verbürgte, und dabei bekannt, daß er ihn jährlich einziehe, aber nicht den Schwestern, sondern der Obrigkeit übergebe, bat ihn aber, niemanden etwas davon zu sagen. Prot. I, 95.

5 Prot. I, 104-110.

6 Staatsarchiv Luzern (StALU), Urkunde 524/9307.

7 Steffens-Reinhardt, Dokumente I, 371, Nr. 330.

8 Schreiben der V Orte an Bremgarten vom 24. Oktober 1581, Akten A/1, F/1, Landvogtei Bremgarten (Sch 292 Fasz. 2). Eine Abschrift des langen Schreibens siehe Prot. I, 113-121.

damit waren diese und zudem noch andere Einnahmen, die auch nicht genannt wurden, dem Kloster für immer verloren. Auch die Briefe kamen offenbar nicht ins Kloster zurück, da sie bis dahin im Klosterarchiv nicht aufzufinden waren. Und die Verordnung, daß der Klostersvogt vom Kloster und nicht von der Stadt bestimmt werde, fehlte ebenfalls, obgleich doch die Schwestern mit der Annahme der Drittordensregel als religiöse Gemeinschaft galten und eigentlich nicht mehr der städtischen Verwaltung unterstanden<sup>1</sup>.

Der Stadtschreiber Werner Schodeler d. J. hatte bereits im Jahr 1579 eine Zusammenstellung über das Einkommen der Schwestern vorgenommen<sup>2</sup>. Zu Anfang der Fastenzeit 1582 nahm der Rat die Bereinigung der Kernenforderung des Klosters vor. Es mutet allerdings merkwürdig an, daß der amtierende Schultheiß Christofel Honegger als Vogt des Klosters waltete und damit dessen Interessen gegen die Interessen der Stadt wahrzunehmen hatte, während die Stadt vertreten war durch den Kirchmeier Jakob Bucher und den Stadtschreiber Werner Schodeler<sup>3</sup>. Die Herren besuchten die Bauern, die dem Kloster zu Abgaben verpflichtet waren, in den verschiedenen Gemeinden persönlich, mußten aber zumeist feststellen, daß diese angeblich von derartigen Verpflichtungen dem Kloster gegenüber nichts wußten oder behaupteten, die Verpflichtungen seien abgelöst worden oder an die Kirche von Bremgarten übergegangen. Schließlich konnte man für das Kloster noch Forderungen von achteinhalb Mütt Kernen in Berikon und sechs Mütt Kernen in Zufikon feststellen<sup>4</sup>.

Damit war der Streit um das Einkommen des Klosters geschlichtet, war aber sicher nicht zum Vorteil des Klosters ausgegangen, denn ein guter Teil seiner frühern Einnahmen blieben verloren. Das Kloster stand wieder so arm da wie zuvor. Immerhin war die Rechtslage geklärt und das Verhältnis zur Stadt wieder leidlich hergestellt. Man konnte vielleicht doch auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens weiterleben. Gleichsam als Abschluß dieser schweren Jahre meldet das Protokoll den Tod der tapfern Frau Mutter Maria Bürli<sup>5</sup>.

Das Protokoll spricht in diesen Jahren des Kampfes von Existenzproblemen, weniger vom religiösen Leben des Klosters. Doch wurde das Klosterleben gepflegt und offenbar sehr ernst genommen. Die Verhältnisse drängten die Schwestern immer wieder, durch Bußwerke und Gebet sich die Hilfe Gottes zu sichern. Freilich erschöpften sich diese Werke wohl zumeist im rein privaten Tun. Von einem kirchlichen Offizium, dem Chorgebet, konnte zu dieser Zeit noch nicht die Rede sein. Es war ihnen bis anhin auch nicht zur Pflicht gemacht worden, zumal dazu das Bedürfnis und auch die Ausbildung, vor allem aber die eigene Kirche fehlten. Sie waren noch auf die vier Wände eines kleinen Gebetsraumes oder die eigene Zelle angewiesen.

1 Prot. I, 121-125.

2 Prot. I, 88-110. Das Protokoll I macht ab S. 89 einen Sprung auf S. 100, was wohl auf eine Verschreibung zurückzuführen ist, da nichts darauf hindeutet, daß Seiten herausgerissen wurden.

3 Prot. I, 126.

4 Prot. I, 126-138.

5 Prot. I, 152.

## 5. Der Klosterbau

Nach dem Tod der Schwester Maria Bürli im Jahre 1582 wurde Schwester Veronika Krätzer aus Bremgarten zur Frau Mutter gewählt. Sie blieb 38 Jahre im Amt. Sie scheint eine gute Hausmutter gewesen zu sein, ergriff aber kaum Initiativen und änderte wohl wenig am einmal eingebürgerten Klosteralltag. Doch war es wohl besser, den inneren Geist zu vertiefen und nach all dem, was geschehen war, den Bestand des Hauses nach außen zu festigen. Dazu brauchte es mehr Ruhe als Aktivitäten. Ihr Wirken blieb nicht ohne Segen, denn am Ende ihrer Amtszeit war die Klostersgemeinschaft auf zwölf Schwestern angestiegen<sup>1</sup>. Doch bedauert der Chronist mit Recht, daß sie über ihre ganze Amtszeit nichts aufgeschrieben hat oder aufschreiben ließ<sup>2</sup>.

Im Sommer 1620 resignierte Schwester Veronika Krätzer. An ihre Stelle trat Schwester Verena Hedinger<sup>3</sup>, eine unverbrauchte, fähige und initiative Kraft. Vorerst ging sie daran, die alten Urkunden zu sammeln, um einen Überblick über die Rechte und Pflichten des Klosters und seinen ökonomischen Stand zu gewinnen<sup>4</sup>. Sie schrieb auf, was sie aus der mündlichen Tradition an Begebenheiten erhalten hatte, und führte Protokoll über alles, was sich in ihrer Amtszeit an Bedeutung ereignete. Damit behielt sie stets den Überblick und erkannte, was zu tun und was vorzusehen war.

Die große Aufgabe, die auf sie zukam, war der Klosterbau, «weilen die Schwestern eine arme und schlechte Behausung hatten»<sup>5</sup>. Zudem war im Jahre 1622 auf Befehl der Ordensobern die Regel des Dritten Ordens dahin ergänzt worden, daß jetzt den Schwestern die Klausur und das gemeinsame Stundengebet vorgeschrieben wurde. Die Voraussetzungen dazu waren aber nur in einem «ordentlichen Closter»<sup>6</sup> gegeben, das heißt, in einem Kloster mit genügendem Wohnraum, einem ummauerten Klostergarten und einer Kirche. In Bremgarten war all das noch nicht gegeben.

Dazu fehlten auch die Mittel zu einem solchen Klosterbau, obgleich kurz zuvor Schwester Franziska Borsinger aus Bremgarten, die Tochter des «Papiermachers Jakob Borsinger», als Alleinerbin des väterlichen Vermögens eine reiche Mitgift ins Kloster gebracht hatte<sup>7</sup>.

1 Prot. I, 174.

2 Prot. I, 153.

3 Es steht nirgends, woher sie gebürtig war. Da sie aber verwandtschaftliche Beziehungen in den umliegenden Gemeinden hatte, stammte sie wohl aus Bremgarten oder der näheren Umgebung. Prot. I, 173.

4 Aus ihrem Verzeichnis geht hervor, was damals das Kloster an Geld und Forderungen besaß: 26 2/4 Mütt an Kernenzinsen; jährlich fällige Zinsen von 8760 Gulden aus Stiftungen und Erteilen der Schwestern, zwei Jucharten Reben im Geißberg zu Baden - diese wurden im Jahre 1715 verkauft - und 100 Gulden an barem Geld. Dagegen war das Kloster 263 Gulden schuldig. Vgl. Prot. I, 176.

5 Prot. I, 177.

6 Prot. I, 178.

7 Prot. I, 174-176.

Aber die Not drängte. So entschloß sich die Frau Mutter im Geist ihrer Ordensregel, das Notwendige von guten Leuten in der Nähe und in der Ferne zu erbitten. Sie schickte je zwei Schwestern auf den Bettelgang, zuerst ins Luzernerbiet, dann ins Elsaß, später in den Thurgau und nach Solothurn und Freiburg. Die Sammlungen ergaben 1211 Gulden. Dafür sollten aber die Schwestern stets der Wohltäter im Gebet gedenken, mahnt sie in ihren Aufzeichnungen<sup>1</sup>.

Unterdessen erlitt das Kloster zu dieser Zeit ohne eigenes Verschulden einen schweren finanziellen Verlust. Weil der Geldwert plötzlich in die Höhe stieg, kamen die Bauern zu gutem Geld und lösten nun ihre Grundlasten ab. Das Kloster erhielt damit wohl die Summe von 2080 Gulden an barem Geld, verlor aber die Einkünfte aus den abgelösten Gütern. Und da nun der Geldwert bald wieder sank, ging das Geld zu einem großen Teil verloren<sup>2</sup>. Dennoch ließ sich der Klosterbau nicht länger aufschieben.

Der Bauplan wurde mit den Ordensobern in Luzern besprochen und von diesen genehmigt. P. Christoph Ebert, der Guardian von Luzern, begleitete den Bau mit Rat und Tat<sup>3</sup>. Doch erwähnt Schwester Verena nirgends etwas davon, daß die Konventualenprovinz oder das Kloster von Luzern sie auch finanziell unterstützt hätten. Umso größer war das finanzielle Risiko, das das Kloster damit einging. Bei einer sachlichen Betrachtung der Verhältnisse hätte man zur Einsicht kommen müssen, daß ein Klosterbau samt Kirche nicht zu verkraften war. Dabei nur auf die Vorsehung zu vertrauen, grenzte an Vermessenheit.

Sogleich wurde das nötige Baumaterial gekauft und herbeigeführt. Und gerade zu dieser Zeit ergab sich unerwartet die Gelegenheit, einen großen anstoßenden Garten mit zwei kleinen Scheunen zu kaufen. Die Kaufsumme von 1075 Gulden konnte das Kloster noch mit Kapitalien und Bargeld begleichen. Dann aber war es gezwungen, in Zukunft Geld aufzunehmen. Es erhielt vom Zisterzienserkloster Wettingen die Summe von 3000 Gulden, freilich nur um die Hinterlage guter Kapitalien, die dann allerdings nie mehr zurückgekauft werden konnten<sup>4</sup>. Das geschah alles, als einige Schwestern mit ansehnlichen Erbanteil eintraten.

Auch die Stadt erwies sich dem Kloster gegenüber großherzig. Sie schenkte ihm «zur Bezeugung ihrer gutmütigen Affektion» alles Bauholz und den notwendigen Kalk. Der Chronist versäumt nicht zu bemerken: «und haben sie dem Closter wiederum ersetzt, was ire vorefarem mit ihrer Hartherzigkeit in vorigen Jahren sie geschädigt haben»<sup>5</sup>.

Der Platz zum Klosterbau war gegeben, denn der Baumgarten der Mechtilde Wannerin zusammen mit dem inzwischen zugekauften Garten war für eine bescheidene Klosteranlage groß genug, und die Lage im eigentlichen Kirchenbezirk der Unterstadt wäre kaum zu ersetzen gewesen. Wie die Ansicht

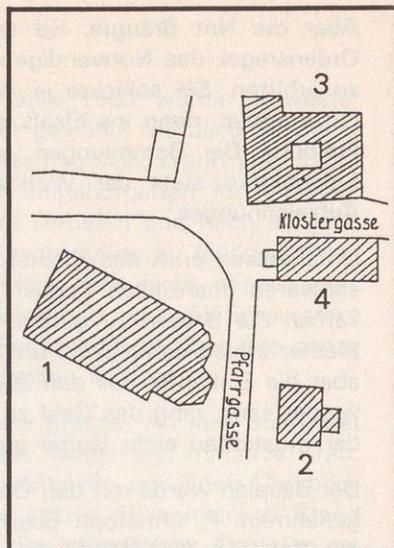
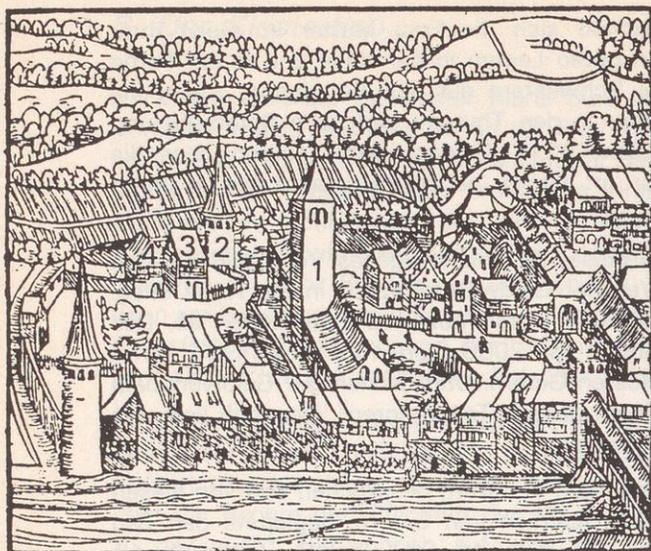
1 Prot. I, 207.

2 Prot. I, 180.

3 Prot. I, 228.

4 Prot. I, 189.

5 Prot. I, 192.



Auf dem Holzschnitt aus Stumpfs Eidgenössischer Chronik von 1548 erkennt man links von der Pfarrkirche (1) den Befestigungsturm an der Stadtmauer (2). Links neben diesem Turm stand das Frauen-Klösterli (3), umgeben von einer Umfriedung, weiter links dann das Haus (Tür mit Rundbogen) und Garten (4).

Der Plan zeigt die Situation der Bremgarter Unterstadt (Kirchenbezirk) im 17. Jahrhundert. Schraffiert sind die folgenden Gebäude: die Pfarrkirche (1), der Pfarrhof (2), das als Geviert 1623 gebaute Frauenkloster (3) und die separate Klosterkirche (4), die 1625 errichtet wurde.

in Stumpfs Chronik zeigt, war der Boden zwischen dem alten Haus und der Stadtmauer noch frei. Auf diesem unverbauten Grund wurde das neue Kloster erstellt, während die Schwestern bis zur Vollendung des Baues noch im alten Haus wohnen konnten. Das war wohl auch der Grund dafür, daß die Kirche nicht nach der gängigen Tradition in das Geviert des Klosters eingeplant, sondern als eigener Baukörper aufgeführt wurde.

Der Bau wurde am 4. Mai 1623 dem Maurermeister Viktor Martin von Beromünster, der eben das Kapuzinerkloster gebaut hatte<sup>1</sup>, um das Entgelt von 1813 Gulden und Zimmermeister Martin Schwytzer vom Bremgarten um 1095 Gulden verdingt. Bereits am 20. November gleichen Jahres konnte das Kloster aufgerichtet werden<sup>2</sup>. Gegen Jahresende 1624 trat Meister Viktor Martin vom Vertrag zurück, da er in der Zwischenzeit den Bau des Klosters Hermetschwil übernommen hatte, was ihm offensichtlich mehr einbrachte. Die

1 Ming Engelbert OFM Cap: «Das ehemalige Kapuzinerkloster zu Bremgarten», Unsere Heimat, Jahresschrift der historischen Gesellschaft Freiamt 56 (1987), 21.

2 Prot. I, 195. Dazu wird vermerkt, daß während drei Tagen gegen 90 Bauleute gearbeitet haben und verköstigt werden mußten.

Innenausstattung des Klosters besorgten in der Folgezeit die Schreiner- und Tischlermeister Balthasar Jakob Bürgisser und die Gebrüder Jörg und Hans Koch.

Die Klosteranlage entsprach der damaligen und bis in die neuere Zeit traditionell gebliebenen Bauweise der franziskanischen Klöster. Der nordwestliche Klostertrakt lehnte sich hier an die Stadtmauer an und bildete dann mit den anderen drei Klosterflügeln einen quadratischen Innenhof. Der Haupttrakt war entlang der Straße gebaut, die vom Au-Tor her zur Pfarrkirche führte.

Die Luftaufnahme von 1931 (Swissair, Photo & Vermessungen AG, Zürich) im Vordergrund zeigt die Situation des 1798 aufgehobenen Frauenklosters in der Bremgarter Altstadt: Der nordwestliche Klostertrakt lehnt sich an die Stadtmauer und bildete mit den anderen drei Klosterflügeln einen quadratischen Innenhof. Hinter diesem Geviert erblickt man Dach und Dachreiter (Glockentürmchen) der Klosterkirche. Der Haupttrakt des Klosters ist entlang der Straße gebaut, die vom Au-Tor zur Pfarrkirche führt.



Das Klostergebäude war einfach und sehr schlicht - der Haupttrakt wurde erst später aufgestockt - bedingt nicht nur durch das Ideal der franziskanischen Armut und Einfachheit, sondern ebenso durch die spärlichen Mittel, die dem Kloster zur Verfügung standen. Darin liegt wohl auch der Grund dafür, daß sich der Bau des Klosters über einige Jahre hinzog und erst im Jahre 1634 seine Vollendung fand<sup>1</sup>. In dieser Zeit legten vier junge Schwestern ihre Probe ab. Sie alle, insbesondere Schwester Klara Honegger von Bremgarten, brachten dem Kloster einiges an Geld und verzinsbaren Gütern. Das war eine willkommene Gabe an den Klosterbau, zeugte aber auch dafür, daß das Kloster im Volk an Achtung gewonnen hatte und gute Voraussetzungen für die Zukunft besaß.

Im Jahre 1625 wurde der Kirchenbau in Angriff genommen. Die Bauleitung lag jetzt in den Händen des Maurermeisters Hieronymus Kuster. Die Grundsteinlegung nahm am 27. April 1625 der Abt von Muri, Jodocus Singysen, unter Anwesenheit von P. Christoph Ebert und einer Abordnung des Rates von Bremgarten vor<sup>2</sup>. Die Arbeiten gingen zügig voran. Bereits im Oktober fand die Aufrichte statt. Geistliche und weltliche Wohltäter stifteten die Kirchenfenster, Junker Christoph Pfyffer von Luzern und seine Gemahlin Anna Meyenberg den Hochaltar<sup>3</sup>. Auf dem Altarflügel waren die Namenspatrone des Stifterpaares dargestellt. Am 10. Mai 1634 fand die Kirchweihe statt. Als Hauptpatronin wurde die heilige Klara beibehalten. Nebenpatrone waren die Gottesmutter und verschiedene Ordensheilige<sup>4</sup>. Die Weihe nahm am 10. Mai 1635 der Weihbischof von Konstanz, Johann Anton Tritt, Bischof von Tiberias, vor. Das Kirchweihfest wurde auf den dritten Sonntag nach Pfingsten festgesetzt<sup>5</sup>.

Das Kircheninnere war nüchtern. Der Altar, der einzige in der Kirche, stand an der Stufe vom Schiff zum Chor. Hinter diesem Altar war der Chorraum für die Schwestern, belichtet nur durch das einzige Fenster in der Ostwand der Kirche<sup>6</sup>. Das Hochaltarbild, das Werk eines unbekanntes Malers, zeigt heute noch wie sowohl auch früher die Verkündigung Mariens, eingefaßt von einem Säulenpaar, das auf Spitzkonsolen und einem Zierpostament ruht. Darüber erhebt sich ein rundbogiger Aufsatz mit dem Bildnis der Kirchenpatronin. Der Tabernakel, ein Geschenk des Abtes Plazidus Brunschwiler von Fisingen (1616-1672), stammt allerdings erst aus dem Jahre 1655. Er kam auf hundert Gulden zu stehen<sup>7</sup>.

Schwester Verena Hedinger errechnete, daß sich der Bau des Klosters samt der Kirche auf 16'620 Gulden belief, worin aber auch der Preis für die

1 Im Jahre 1615 war nach diesem Plan unter anderen, auch das Frauenkloster Maria Krönung in Baden gebaut worden. Vgl. Münzel Kurt: «Das Frauenkloster Maria Krönung in Baden», Neujahrsblatts der Apotheke Münzel 1950, 4.

2 Prot. I, 202-203.

3 Prot. I, 201.

4 Eine Notiz im Protokoll lautet: «Es ist verwunderlich, daß man mit der Aufrichtung dieses einzigen Altares, der doch nicht groß war, bis in das sechste Jahr gewartet hat, während das Bild schon 1627 gemalt war» (Prot. I, 246).

5 Prot. I, 249.

6 Prot. I, 249.

7 Prot. I, 389.

zugekauften Grundstücke begriffen war. Sie bekannte dabei, daß die Schwestern in dieser Zeit sehr bescheiden gelebt haben, damit die kommenden Schwesterngenerationen ein wohlgebautes Heim erhielten; daran sollten sich diese auch in der Zukunft dankbar erinnern<sup>1</sup>. Sie vergaß auch nicht die Wohltäter aufzuzählen. An Barspenden gingen 1200 Gulden ein, während noch manches an Fenstern, Scheiben und andern Dingen gestiftet wurde<sup>2</sup>.

Nach dem Bau des Klosters blieben diesem noch ein Hauptgut oder an Kapitalien 9879 Gulden. Das war der Betrag, den Schwester Verena ihrer Nachfolgerin übergeben konnte, als sie ihr Amt als Oberin der Gemeinschaft niederlegte. Doch waren an Schulden noch 4900 Gulden abzuzahlen<sup>3</sup>, eine Schuld, die nicht nur auf Jahre hinaus, sondern auf immer die Schwesterngemeinschaft belasten sollte.

So war nun dank der Initiative und Sorge der Frau Mutter Verena Hedinger, der moralischen Unterstützung der Franziskaner zu Luzern, der Spenden der Stadt und vieler Wohltäter das neue Kloster fertig. Es fügte sich harmonisch den Bremgarter Kirchenbezirk ein. Die Zahl der Schwestern stieg, so daß bald zwanzig Zellen belegt werden konnten. Der Schwesterngemeinschaft bedeutete das neue Kloster eine leibliche und geistige Heimat für eine segenreiche Zukunft, wie zu hoffen war.

## 6. Die verhinderte Pfannereggreform

Wenn Schwester Verena Hedinger ein «ordentliches Closter» bauen wollte, so verstand sie darunter ein Kloster, in dem auch die neuen Verordnungen der Vorgesetzten erfüllt werden konnten. Diese Verordnungen waren notwendig geworden, weil sich das Konzil von Trient (1545-1563) auch der Reform der Klöster angenommen hatte. Zu allermeist drängte es, durch die Erfahrungen in der Vergangenheit belehrt, auf die Klausur, vor allem auf die strenge und absolute Klausur in den Frauenklöstern. Verboten sollte den Schwestern das Verlassen des Klosters und den Weltleuten der Aufenthalt im Kloster sein. Sogar im Sprechzimmer trennte ein Gitter Welt und Kloster. Das mochte für die eigentlichen Frauenklöster wie jene der Benediktinerinnen, die immer schon in Klausur gelebt hatten, recht sein. Nun gab es aber Klöster oder klösterliche Gemeinschaften wie die Terziarinnen von Bremgarten, die wohl den klösterlichen Gelübden, nicht aber der Klausur verpflichtet waren. Für diese hatte das Konzil nichts Besonderes vorgesehen. Papst Pius V. befahl nun im Jahre 1566 auch diesen Klöstern die Befolgung der Klausur.

- 1 Der Abt erwies sich auch fernerhin als großer Wohltäter des Klosters. Er erließ ihm eine Schuld von 200 Gulden und beschenkte es mit einigen Bildern und Statuen. Prot. I, 306. Zum ganzen Abschnitt vgl. KdmA Bd. 4, 93-100.
- 2 Prot. I, 233. Wir können uns ein Bild von der Bescheidenheit des Schwesterntisches machen, wenn wir bedenken, daß damals für die Durchschnittsbevölkerung kaum etwas anderes auf den Tisch kam als Brot, Hafermus, Gemüse und Gedörktes. Fleisch und Wein gab es nur bei besonderen Gelegenheiten. Die Kartoffel kannte man noch nicht und noch weniger den Kaffee.
- 3 Prot. I, 214-220.

Im Jahre 1579 erhielt die Schweiz den ersten ständigen Nuntius in der Person des Giovanni Francesco Bonhomini. Ihm oblag es, die Dekrete des Konzils von Trient durchzuführen. Nicht zuletzt nahm er sich der Erneuerung der Klöster an, insbesondere der Frauenklöster. Bereits im Vorwinter 1579 visitierte er in der Ostschweiz. Dabei mußte er feststellen, daß die Terziarinnenklöster überhaupt noch nichts von den Vorschriften des Konzils erfahren hatten, ja daß diese Verordnungen nicht einmal denen bekannt waren, die die Verantwortung für das geistliche Leben der Schwestern trugen. Zudem traf er in einzelnen Niederlassungen mehr als betäubliche Verhältnisse an. Durch Austritte und Todesfälle waren einzelne Gemeinschaften kaum noch lebensfähig. An anderen Orten - Bremgarten war ein sprechendes Beispiel dafür - hatte die weltliche Macht das Klostergut an sich gezogen, da den Klöstern die Sorge und der Schutz der kirchlichen Obrigkeit gefehlt hatten. Die Gebäude befanden sich meist in einem bedenklichen Zustand, und wenigen Klöstern war es möglich, die Innenräume auf Klausur umzugestalten und den Garten mit einer Mauer zu umgeben, ganz abgesehen davon, daß sie zu ihrem Lebensunterhalt Dienstleistungen außerhalb des Klosters erbringen mußten. In Anbetracht solcher Umstände erbat sich der Nuntius neue Weisungen von Rom, verhehlte aber die Schwierigkeiten keineswegs und meinte, er könnte wohl befehlen, aber niemand würde gehorchen. Daraufhin ließ der Papst - es war jetzt Gregor XIII. - den Nuntius gewähren. Dieser steckte seine Reformpläne zurück und suchte aus den gegebenen Verhältnissen das vorderhand Mögliche zu machen<sup>1</sup>.

So blieb auch für die Schwestern in Bremgarten die bisherige Rechtslage bestehen. Sie lebten weiterhin nach der Drittordensregel und den Gewohnheiten, wie sie bis anhin in Geltung standen. Doch wußte man jetzt, daß eine wirkliche Erneuerung des Klosterlebens seitens der Kirche in Gang gesetzt war, und daß sich auf die Länge hin kein Kloster dieser Entwicklung werde entziehen können, auch wenn die Zeit noch nicht drängte und nicht alles auf einmal geschehen mußte. Schon 1628 hatte der Provinzial aufgrund kirchlicher Vorschriften geboten, daß «die Schwestern sollen anfangen, das Lateinische Brevier nach Ordnung unseres Ordens und Provintz im Chor betten, auch das Choral- und Figuralgesang zu lehren»<sup>2</sup>. Im Grunde genommen war es eine Zumutung, daß diese Schwestern das ganze lateinische Brevier, jeden Tag fast zwei Stunden, in einer für sie unverständlichen Sprache beten und den kirchlichen Gesang lernen mußten. Sie hatten darin weder Tradition noch Vorbildung, auch verfügten sie über keine zum Chorgebet notwendigen Bücher, die nur mit viel Geld erst erschwinglich waren. Was für theologisch, sprachlich und musikalisch gebildete Männer billig sein mochte, war für Klosterschwestern aus dem Laienstand nicht unbedingt recht. Darum ist es begreiflich, daß solche und andere Verordnungen nicht von allen mit Freude und Begeisterung aufgenommen wurden und einiges an Mißmut und Uneinigkeit in die Gemeinschaften brachte. Gleichzeitig setzte eine neue Bewegung unter den franziskanischen Frauenklöstern ein, die die ohnehin schon schwierige Lage komplizierter machte: die Pfanneregreform.

1 Vgl. *Helvetia Sacra* V/1, 615.

2 Prot. I, 223.

Ordens- und Klosterreformen sind in der Kirchengeschichte etwas Gegebenes. Mit der Zeit verblaßt das ursprüngliche Ideal der Gründerzeit oder neue Verhältnisse verlangen neue Formen. Ein sprechendes Beispiel dafür ist nicht zuletzt die Geschichte der franziskanischen Bewegung. Aber was noch lebt, hat auch die Kraft, neues Leben und neue Formen zu schaffen. Und Gott erweckte immer wieder Männer und Frauen mit prophetischem Geist, die durch Wort und Beispiel aus der Gegenwart in die Zukunft wiesen, auch wenn manches vorerst in aller Stille vor sich ging.

Fast zufällig fand im Jahre 1586 P. Ludwig von Einsidl aus Sachsen, ein Kapuziner von reichen Fähigkeiten, beseelt vom Eifer für alles Gute und mit einer vorbildlichen Lebensstrenge, eine Begegnung mit Schwester Elisabeth Spitzlin, der Oberin des Frauenklosters Pfanneregg bei Wattwil statt. Sie war mit ihren Schwestern zur Engelweihe nach Einsiedeln gekommen und beichtete bei P. Ludwig. Auf seine Frage nach ihrer Ordenszugehörigkeit sagte sie, sie sei Franziskanerin. Da hieß er sie, das rauhe Tuch seiner Kutte mit dem weichen Stoff und dem Silberschmuck ihres Kleides zu vergleichen. Das traf sie so ins Herz, daß sie zu weinen anfang und sich entschloß, zur Strenge des ursprünglichen franziskanischen Ordenslebens zurückzukehren und auch ihre Mitschwestern dafür zu gewinnen. P. Ludwig versprach ihr seine Hilfe. Wiederholt kehrte er im Kloster auf der Pfanneregg ein, stand ihr mit Rat und Tat zur Seite, bestärkte sie in ihrem geistlichen Streben und gab ihr schließlich zum Zeichen der inneren Wandlung ein neues Kleid, einen rauhen, graubraunen Habit, geschneidert nach seinen Anweisungen. 1591 empfing der gesamte Konvent das neue Gewand und erhielt eine provisorische Neufassung der franziskanischen Drittordensregel<sup>1</sup>. In seinen Sendbriefen festigte P. Ludwig den neuen Geist des Klosters. Damit war die Pfannereggreform geboren, die nach und nach auch die anderen franziskanischen Frauenklöster erfaßte<sup>2</sup>.

Der ehemalige Kapuzinerprovinzial, P. Antonio von Cannobbio, überarbeitete in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts die Satzungen, die P. Ludwig für das Kloster Pfanneregg verfaßt hatte. Der päpstliche Nuntius bestätigte sie 1599<sup>3</sup>. Seitdem nahmen sich die Kapuziner auch der Betreuung dieser Frauenklöster an, freilich nur vom Nuntius dazu gedrängt, obwohl die Ordenssatzungen den Kapuzinern eigentlich die geistliche Leitung der Frauenklöster nicht gestatten<sup>4</sup>. Damit waren die Frauenklöster, die sich der Pfannereggreform

1 Freilich scheute P. Ludwig auch nicht davor zurück, rigorose Maßnahmen zu treffen. Einer Schwester, die sich weigerte, die Reform anzunehmen, untersagte er kurzweg den Empfang der Sakramente, bis sie sich schließlich der Reform anschloß.

2 Vgl. *Helvetia Sacra* V/1, 627 ff.

3 Nach Fritz Glauser (*Das Schwesternhaus zu St. Anna im Bruch in Luzern 1498-1625*, Luzern 1987,42) erfolgte 1597 der Durchbruch der Reform im Frauenkloster St. Anna in Luzern; die Statuten wurden aber, entgegen der bisherigen Darstellung, erst 1599 genehmigt.

4 Über diese Frage kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Nuntius und dem Kapuzinerprovinzial P. Angelo von Mailand. Der Wortwechsel wurde so erregt, daß sich die beiden gegenseitig anschrien und der Nuntius schließlich dem Kapuziner einen Brief ins Gesicht schleuderte – italienisches Temperament! – und ihm die Türe wies. Darauf gab der Provinzial nach und die Kapuziner mußten sich auch der Klosterfrauen annehmen; vgl. Glauser, *Schwesterhaus St. Anna*, 34.

angeschlossen hatten oder anschlossen, der Jurisdiktion und dem Einfluß der Franziskanerkonventualen entzogen.

Seit 1617 waren in Bremgarten auch die Kapuziner ansässig und hatten gegen Ende 1621 ihr neues Kloster bezogen. Ob und wie weit sie mit den Klosterfrauen in St. Klara die Verbindung aufgenommen hatten, muß offen bleiben. Diese standen ja unter der Jurisdiktion der Franziskaner in Luzern, und die geistliche Leitung war einem Weltpriester übertragen. Persönliche Beziehungen zwischen einzelnen Patres und Schwestern sind wohl anzunehmen. Die Schwestern dort wußten von der Pfannereggreform. Schon Jahre zuvor hatten in den Klöstern die Auseinandersetzungen um die Reform begonnen. In Solothurn führten sie 1644 sogar zur Spaltung der Schwesterngemeinschaft. In Bremgarten war dieser Konflikt bekannt, denn es bestanden verwandtschaftliche Beziehungen zwischen einzelnen Schwestern hier und dort<sup>1</sup>. Die Schwestern von St. Anna in Luzern waren bereits 1597 zur Reform übergetreten, und das Kloster war rasch zur Blüte gekommen. So war es unvermeidlich, daß auch das Kloster St. Klara früher oder später vor eine Entscheidung gestellt wurde. Die Situation stellte sich ein, als die Frau Mutter Verena Hedinger ihr Amt niederlegte. Im Protokoll heißt es: «als der Kloster- und Kirchenbau zu end gegangen, hat auch die Ehr. M. Verena Hedingerin Ihren Sorgen wollen ein End machen, oder wenigstens dieselben mit einer andern theilen; indem Sie Ihr ampt freywillig resigniret, Und an statt Ihrer...zu einer Ehrw. Mutter ist erwöhlet worden Schwester Maria Barbara Langin von Bremgarten. Die Ehrw. Verena ist hernach helfmutter worden»<sup>2</sup>.

Auch wenn Schwester Verena Hedinger nach dem Bau des Klosters amtsmüde war, ließ sie sich dann doch zur Frau Helfmutter wählen. Ihr oblag fernerhin die Sorge um die zeitlichen Güter des Klosters. Anscheinend verspürte sie die bereits schwelenden und noch mehr die kommenden Auseinandersetzungen um die Reform, wollte aber die Verantwortung für eine Entscheidung nicht auf sich nehmen: Sie trat in dem Augenblick von ihrem Amt zurück, als die Verordnung über das Brevier und den vermehrten Gottesdienst erlassen wurde.

Die Wahl der Schwester Barbara Lang brachte dem Kloster zunächst eine schwierige Zeit. Die Chronik bemerkt, natürlich im Rückblick, dazu: «Es ware die Schw. Barbara kaum zu einer Ehrw. Mutter erwöhlet so hat sie mit 11 Schwestern, folglich mit dem bestunde (...) ein verdrüssiges und langwieriges Spihl angerichtet, indem sie von denen ohnlängst hier angekommenen Capucinern und etlichen dem Conventual-Orden übel geneigten Herren der Stadt als Patronen der aufrührerischen Schwestern unterstützt, Sich von dem Conventualenorden wolten abziehen»<sup>3</sup>. Die Stelle entspricht keineswegs den Tatsachen. Der Irrtum ist nur zu verstehen durch den zeitlichen Abstand zwischen dem, was damals geschah, und der Niederschrift der Chronik, die

1 Brief 31 in Briefschaften der Schwester Barbara Lang im StALU, Urkk. 548/10722-10760.

2 Prot. I, 226.

3 Prot. I, 226.

ja erst nach gut hundert Jahren geschrieben wurde<sup>1</sup>. Es war Schwester Barbara Lang, die sich mit ihrer ganzen Überzeugung und mit allen Mitteln gegen die Einführung der Pfanneregreform stellte und sich dafür einsetzte, daß das Kloster unter der Obrigkeit der Konventualen blieb. Die nahezu 40 Briefe im Staatsarchiv Luzern<sup>2</sup> sind von ihrer Hand geschrieben, was die Unterschrift auf dem neunten Brief deutlich beweist<sup>3</sup>. Sie war die Anführerin der Barfüßerpartei. Schwester Barbara stand offenbar ganz und gar zur alten Tradition und war Neuem gegenüber zurückhaltend, wenn sie es nicht gar ablehnte. Der Einführung des Breviers und der neuen Gottesdienstordnung konnte sie sich allerdings nicht widersetzen, da diese von ihren rechtmäßigen Obern auf Grund kirchlicher Vorschriften befohlen wurde und jetzt auch der entsprechende Gottesdienstraum zur Verfügung stand. Aber weitere Schritte zur Reform wollte sie nicht tun. Sie lehnte vorallem den Einfluß der Kapuziner ab. Scheinbar fühlte sie sich der herben Strenge, die das Leben der Kapuziner in der ersten und zweiten Generation noch prägte, und der Radikalität, mit der sie die christlichen Grundsätze vertraten, nicht gewachsen. Damit verschloß sie sich grundsätzlich der Pfanneregreform.

Wenn das Protokoll von elf Schwestern, die zu ihr hielten, spricht, ist das mit Vorbehalt zu nehmen. Zwei Schwestern waren alt und kümmerten sich kaum um die strittigen Dinge. Etwa ein halbes Dutzend der Schwestern waren unentschieden und gerade diese verhinderten durch ihre Unentschiedenheit und Halbheit eine rasche und klare Entscheidung. Ihnen und der Frau Mutter gegenüber stand Schwester Verena Hedinger mit vier Schwestern, die durchaus bereit waren, die Reform anzunehmen. Wahrscheinlich glaubte Schwester Verena, als sie ihr Amt niederlegte, daß eine von diesen Schwestern zu ihrer Nachfolgerin gewählt werde, wodurch der Weg zur Reform offen gewesen wäre. Sie hatte wohl auch bereits persönliche Beziehungen zu den Kapuzinern aufgenommen und stand unter ihrem Einfluß. Dabei hätten die Kapuziner gern gesehen, wenn sich die Schwestern ihrem Orden angeschlossen hätten, insbesondere für Meßfeiern und Andachten<sup>4</sup>. Auf der Seite der Kapuziner standen auch der Pfarrer und der Stadtrat, der von jeher den Konventualen abgeneigt war<sup>5</sup>. Zudem hatte sich jetzt die Sympathie der Öffentlichkeit den Kapuzinern zugewandt, mit denen man im täglichen Kontakt stand.

1 Dem Irrtum erlag dann auch die Darstellung in der Helvetia Sacra, die sich auf das Protokoll des Klosters stützt.

2 StALU, Urkk. 548/10722-10760.

3 Außer dem Brief 9 trägt sonst keiner der Briefe eine Unterschrift, und ein einziger Brief - Brief 28 - trägt das Datum: 25. Jan. 1630. Die meisten Briefe sind verhältnismäßig lang, in einem sehr mangelhaften Deutsch geschrieben, und sagen seitenweise nichts Neues. Ständig werden die gleichen Bitten wiederholt oder Dinge und Vorgänge erwähnt, die für die eigentliche Sache belanglos sind. Immerhin geben sie einen guten Einblick in die mißliche, ja trostlose Situation, in der die Klostergemeinde damals stand. Offenbar wurden die Briefe von einer späteren Hand numeriert. Daher ist auch die Reihenfolge der Briefe nicht ganz sicher.

4 Prot. I, 226 f.

5 Die Abrechnung für das neue Kloster und die Kirche, welche die Konventualen ablegten, war in manchem unklar gewesen. Der Rat bezichtigte sie deshalb der Mißwirtschaft. StALU, Akten A/1, F/1, Landvogtei Bremgarten (Schw. 292). Dies wurde zugegeben und später berichtigt. Prot. I, 231 f.

Wohl über ein Jahr lang zogen sich die Auseinandersetzungen im Kloster hin. Gegen Ende des Jahres 1629 brach der Konflikt offen aus. Aus dieser Zeit stammen die Briefe der Frau Mutter Barbara Lang an den Konventualenprovinzial, die aber wohl durch die Hand des Guardians in Luzern gingen. Sie wurden allerdings kaum beantwortet und vielleicht überhaupt nicht weitergeschickt, denn nirgends ist ein Hinweis auf eine Antwort zu finden<sup>1</sup>. In jedem dieser Briefe gibt die Schwester ihren festen Willen kund, daß sie unbedingt an der alten Regel und der alten «Obrigkeit» festhalten will. Er, der Provinzial oder der Guardian in Luzern, möge sich in diesem Sinn beim Legat, d.h. beim Nuntius für ihr Kloster einsetzen. In einem der ersten Briefe schreibt sie, daß der Stadtpfarrer und der Stadtschreiber beim Nuntius waren und ihm berichtet haben, daß eine Visitation durch den Nuntius stattfinden werde. Aber sie wehrte sich dann wieder gegen diese Visitation, weil sie fürchtete, daß nur der «Widerpart», d.h. die Gegenpartei, zum Wort kommen werde (Brief 3). Sie verlangte deshalb wiederholt eine Visitation durch den Konventualenprovinzial; dieser allein und der Apostolische Stuhl seien ihre Vorgesetzten.

Der Nuntius erließ nun, offenbar auf den Besuch der Herren von Bremgarten hin, ein Mandat, das die Schwestern verpflichtete, die Reform anzunehmen. Er entzog vorläufig den Konventualen die Jurisdiktion und beauftragte den Stadtpfarrer, Dr. theol. Mathias Meyenberg (1621-1629), mit der Leitung des Klosters und als Beichtvater den Guardian des Kapuzinerklosters. Das war natürlich ein klarer Schritt auf die Reform hin. Schwester Barbara Lang widersetzte sich jedoch dieser Weisung des Nuntius mit der Begründung, das Kloster sei exempt, also nicht dem Bischof oder dem Nuntius unterstellt.

Weil die Angelegenheit bereits an die Öffentlichkeit gedrungen und damit auch die Hartnäckigkeit der Frau Mutter bekannt geworden war, scheute sich der Pfarrer nicht, die Sache sogar auf die Kanzel zu bringen. Wieweit das der gebotenen Diskretion entsprach, ist eine andere Frage. Er beschuldigte die Schwestern, sie seien «halsstarrig, hartnäckig, ungehorsam», seien «eigensinnige Köpfe und widerstehen der kirchlichen Obrigkeit». Die Ausdrücke nennt die Schwester in einem Brief und bekennt: «Wir haben uns ganz schämen müssen, denn alles schaute auf unsre Bank». Überdies beklagte sie sich auch über den Kapuzinerbeichtvater, weil er gesagt hat, sie seien «in der Finsternis, wenn sie bei ihrem Orden bleiben»<sup>2</sup>.

Dann spricht Schwester Barbara auch davon, daß der Pfarrer verschiedentlich im Kloster war, mit den Schwestern der Gegenpartei längere Zeit gesprochen habe, ohne daß sie, die Frau Mutter, beigezogen worden wäre. Der Pfarrer habe ihr auch verboten, nach Luzern zu schreiben, das Kloster zu verlassen und Besuche zu empfangen; ihren Verwandten und Freunden schlage man an der Pforte die Türe vor der Nase zu (Brief 4) und gönne ihr und den Schwestern,

1 Auf der Rückseite des Briefes 36 steht die Notiz: «Non disjuntur. In registro non sunt notatae, quia parum utiles.» Das heißt, daß die Briefe beisammen bleiben sollten, obwohl sie im Register (des Archivs) nicht verzeichnet sind, weil sie geringeren Wert besitzen.

2 Der damalige Guardian des Kapuzinerklosters Bremgarten, P. Gregor Maleck von Kirchenzarten (Baden), zeigte als Beichtvater hier wenig Fingerspitzengefühl.

die auf ihrer Seite stehen, kaum ein freundliches Wort. Einmal befürchtete sie sogar, «man werde sie noch hinter Schloß und Riegel setzen» (Brief 36). Als ihr der Pfarrer erklärte, daß man das Kloster zur Reform zwingen werde, schrieb sie nach Luzern: «Wenn man uns zu einer andern Obrigkeit zwingen wird, ist das nicht anders, als daß man uns mit Gewalt in die Hölle stoßt. Ich werde keine andre Obrigkeit annehmen. Und wenn man dem andern Teil immer nach seinem Begehren hilft, dann soll man auch dem mindern Teil zu seinem Recht verhelfen...» (Brief 27).

Solche und ähnliche Äußerungen lassen darauf schließen, daß sich die Frau Mutter in die Rolle übersteigerten Selbstgefühls hineingedacht und -gebetet und sich eingebildet hat, der Weiterbestand des Klosters hänge einzig von ihrer Person und der alten Ordnung ab. Aber dann gab es auch bei ihr wieder Stunden der Resignation. So seufzte sie einmal: «Könnte ich doch ins Muotathal oder sonstwohin, bis der ganze Handel beigelegt wäre!» Doch im gleichen Brief versicherte sie wieder, daß sie den ganzen Handel durchkämpfen wolle. Und dann bittet sie noch, daß man ihr doch endlich einen «tröstlichen Beichtvater» gebe (Brief 36). Ein anderes Mal flehte sie: «Helft uns doch, daß wir an einen andern Ort und hier bald herauskommen. Wir können es nicht mehr aushalten in diesem Neid und Haß. Es ist ein großes, Großes Kreuz + + ...» (Brief 38). Sie rechnete also bereits damit, daß sie mit ihren fünf getreuen Schwestern in ein anderes Kloster versetzt wird, wohl entweder ins Kloster Muotathal oder ins Kloster St. Josef in Solothurn, die zwei einzigen Klöster, die sich der Pfannereggreform noch nicht angeschlossen haben und somit noch unter der Jurisdiktion der Konventualen verblieben sind. Für sie wäre das sicher ein schweres persönliches Opfer gewesen: das Eingeständnis einer Niederlage und der Abschied von der Heimat. Doch wäre das wohl leichter zu ertragen gewesen, als was sie jetzt in ihrem Kloster durchzustehen hatte.

Leider besitzen wir von der Gegenpartei keine Stimme, die uns in so ausführlicher Weise über die Lage im Kloster unterrichtet. Wir müssen darum auch einiges, das Schwester Barbara Lang aus ihrer Sicht und in ihrem Empfinden schildert, mit Vorbehalt aufnehmen. Aber wenn wir das auch tun, bleibt das Bild, das wir von den damaligen Verhältnissen im Kloster gewinnen, noch düster genug. Dabei ging es nicht um kleinliche Eifersucht oder alltägliche Mißliebigkeiten, sondern um eine gute Sache und, wie alle meinten, um eine neue und vollkommeneren Lebensform auf der einen Seite und die bisher gelebte und geliebte Tradition auf der anderen Seite. Aber im Grunde genommen ließ sich auf dem einen wie auf dem anderen Weg das ewige Heil erlangen, zumal hier mit viel Eigensinn und Unnachgiebigkeit der Kampf ausgefochten und dabei die Gerechtigkeit, die Liebe und der Friede geopfert wurden. Das diente auch keineswegs dem guten Ruf des Klosters in der Öffentlichkeit.

Eine Entscheidung blieb aber weiterhin aus, obwohl sich bereits sichtbare Schritte auf die Reform hin abzeichneten. Denn schon dachte man daran, vom St. Anna-Kloster in Luzern zwei Schwestern zu erbitten, die die Reform in Bremgarten einführen (Brief 30), d.h. die Schwestern in den Gebräuchen des neuen Klosterlebens unterrichten und einüben sollten. Doch kam es noch nicht so weit. Um dennoch die unentschiedenen Schwestern für die Reform zu

gewinnen, kam man ihnen entgegen. Mehrmals hatten diese erklärt, sie würden die Reform annehmen, wenn sie nur den «Kapuzinersack», wie sie das neue Ordenskleid nannten, nicht übernehmen müßten. Um die Sache voranzutreiben, gestattete man ihnen, ihr bisheriges Ordenskleid auch nach der Einführung der Reform zu behalten. Trotzdem waren sie wiederum nicht gewillt, das Entgegenkommen anzunehmen. Die Hoffnung auf eine baldige Lösung des Konflikts jedoch schwand nicht.

Nun wurde Nuntius Ciriaco Rocci plötzlich abberufen und verließ am 1. Juli 1630 seinen Posten, ohne daß er für das Kloster von Bremgarten noch einen Entscheid getroffen hatte. Der neue Nuntius, Ranunzio Scotti (1630-1639), nahm vorerst eine abwartende Stellung ein. So war auf Wochen hinaus wieder kein Entscheid zu erwarten. Aber um die Sache doch zum Abschluß zu bringen, trug der neue Nuntius in einem ersten Schritt dem Abt von Muri, Jodokus Singysen, die Visitation des Klosters an, der seit 1623 auch Visitor des St. Anna-Klosters in Luzern war<sup>1</sup>. Dieser lehnte angesichts der Schwere einer Entscheidung das Angebot ab.

Zur gleichen Zeit nahm sich nun der Konventualenprovinzial, Pater Johannes Ludwig von Musis, ein junger, begabter und reformfreudiger Mann, der Sache an, wohl in der Hoffnung, mit dem neuen Nuntius in ein besseres Einvernehmen zu kommen, weil er darauf hinweisen konnte, daß er für die Frauenklöster ein neues Statut geschaffen hatte. Damit erbrachte er den Beweis, daß auch den Konventualen die Reform der Klöster gelegen war. Deshalb beschloß der Nuntius am 8. November 1630, das Kloster Bremgarten unter der Jurisdiktion der Konventualen zu belassen<sup>2</sup>, und verbot zugleich dem Pfarrer, dem Stadtrat und den Kapuzinern, sich weiterhin in die Angelegenheiten des Frauenklosters Bremgarten einzumischen<sup>3</sup>. Damit war der lange und schmerzliche Streit zu Ungunsten der Pfanneregreform entschieden, und zwar in einem Augenblick, da man bereits damit rechnen konnte, daß die Schwestern, die so schwer für die alte Tradition gekämpft hatten, sich fügen mußten.

Nirgends steht ein Hinweis darauf, daß sich ein Teil der Schwesternschaft dem Entscheid widersetzt hätte. Alle waren wohl des Kampfes müde und wünschten endlich Ruhe und Frieden. Ein besonderes Verdienst kam dabei der Schwester Verena Hedinger zu, die sich offenbar, trotz aller Enttäuschung, im Zeichen des Gehorsams fügte und damit den Beweis eines echten Ordensgeistes gab<sup>4</sup>. Die Schwestern nahmen am 15. Februar 1631 die vom Konventualenprovinzial nach den Konstitutionen Urbans VIII. verfaßten Statuten an<sup>5</sup>, womit die Reform im Sinn und Geist der Konventualen in die Wege

1 Vgl. Glauser, Schwesternhaus St. Anna, 43.

2 Prot. I, 230.

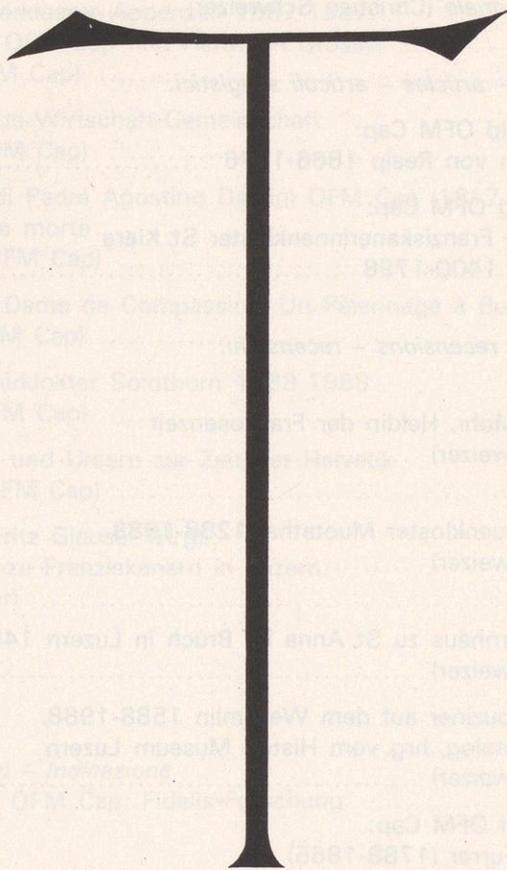
3 Prot. I, 237.

4 Schwester Verena Hedinger starb am 29. März 1654. Sie blieb in all den Jahren Schreiberin des Klosters, obwohl ihre Schrift «nicht gar lesbahr» war. Sie wurde als erste in der neuen Kirche begraben, doch war schon im Jahre 1750 ihr Grab nicht mehr bekannt (Prot. I, 282).

5 Prot. I, 239 f.

# HELVETIA FRANCISCANA

18. BAND



Beiträge zur Geschichte franziskanischer  
Gemeinschaften in der Schweiz

*Gesamtverzeichnis*    *Band 18*  
*Sommaire générale*    *tome 18*  
*Indice generale*    *tomo 18*

*Editorial – editoriale* (Christian Schweizer) ..... 1, 37

*Darstellungen – articles – articoli saggistici:*

Seraphin Arnold OFM Cap:  
Das Gästebuch von Realp 1866-1876 ..... 4

Engelbert Ming OFM Cap:  
Das ehemalige Franziskanerinnenkloster St. Klara  
in Bremgarten 1400-1798 ..... 40

*Rezensionen – recensions – recensioni:*

Max Heinzer:  
Sr. Walburga Mohr. Heldin der Franzosenzeit  
(Christian Schweizer) ..... 25

Alois Gwerder:  
700 Jahre Frauenkloster Muotathal 1288-1988  
(Christian Schweizer) ..... 25

Fritz Glauser:  
Das Schwesternhaus zu St. Anna im Bruch in Luzern 1498-1625  
(Christian Schweizer) ..... 26

400 Jahre Kapuziner auf dem Wesemlin 1588-1988.  
Ausstellungskatalog, hrg. vom Histor. Museum Luzern  
(Christian Schweizer) ..... 27

Stanislaus Noti OFM Cap:  
P. Sigismund Furrer (1788-1865)  
(Christian Schweizer) ..... 28

St. Maria zu Franziskanern Luzern.  
Schrift zur Wiedereröffnung 3./4. Dezember 1988,  
hrsg. v. der Kirchgemeinde Luzern  
(Christian Schweizer) ..... 29

ZA 9031

## 7. Geseignete Jahre

|   |    |
|---|----|
| 400 Jahre Kapuzinerkloster Appenzell 1587-1987.<br>Hrg. v. Alfons Beck OFM Cap und Hermann Grosse<br>(Sigfrid Morger OFM Cap) ..... | 82 |
| Savognin. Geschichte-Wirtschaft-Gemeinschaft<br>(Rainald Fischer OFM Cap) .....   | 83 |
| Commemorazione di Padre Agostino Daldini OFM Cap (1817-1895).<br>A 90 anni della sua morte<br>(Stefano Bronner OFM Cap) .....       | 84 |
| Jean Dubas: Notre-Dame de Compassion. Un Pèlerinage à Bulle<br>(Samuel Horner OFM Cap) .....  | 84 |
| 400 Jahre Kapuzinerkloster Solothurn 1588-1988<br>(Bertram Gubler OFM Cap) .....  | 85 |
| Werner Arnold: Uri und Ursern zur Zeit der Helvetik<br>(Seraphin Arnold OFM Cap) .....  | 87 |
| Clemens Hegglin; Fritz Glauser (Hrg.):<br>Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern<br>(Christian Schweizer) .....             | 88 |

### *Hinweis – indication – indicazione*

|  |    |
|--|----|
| Oktavian Schmucki OFM Cap: Fidelis-Forschung ..... | 90 |
|--|----|

### *Bibliographie – Bibliografia (Christian Schweizer):*

|   |        |
|---|--------|
| Publikationen franziskanischer Ordensleute in der Schweiz |        |
| Publications des religieux franciscains en Suisse         |        |
| Publicazioni di religiosi francescani in Svizzera .....   | 30, 91 |



geleitet wurde. So blieb das St. Klara-Kloster in Bremgarten den Konventualen erhalten. Schwester Barbara Lang amtierte weiterhin als Frau Mutter bis zu ihrem Tod am 3. März 1662.

## 7. Gesegnete Jahre

Nachdem durch das Machtwort des Nuntius der Streit um die Reform entschieden war, konnte das klösterliche Leben in St. Klara endlich wieder in ruhigeren Bahnen weitergehen. Das Statut, das der Provinzial ausgearbeitet und die kirchliche Behörde approbiert hatte, wies zwar in mancher Hinsicht auf neue Wege. Doch gewöhnte man sich auch daran, und es dauerte kaum eine halbe Generation, da meinte man, es wäre schon immer alles so gewesen. Der Tag war ausgefüllt durch das gemeinsame Gebet in der eigenen Klosterkirche, durch Haushaltverpflichtungen und Handarbeiten, alles in einem geordneten Ebenmaß. Die Ausgänge wurden seltener und kaum jemand, der nicht zur Klostersgemeinschaft gehörte, störte die tägliche Ruhe. Ein Außenstehender hätte keinen Unterschied festgestellt zwischen diesem Kloster und einer benediktinischen Schwesterngemeinschaft, so sehr war jetzt das Franziskanische in die engen Maschen der neuen Gesetzgebung eingebunden.

Das Amt des Beichtvaters war einem Weltpriester übertragen, den offenbar die Konventualen, wohl auf Wunsch der Schwestern, bestimmten. Als 1689 sich der Ortspfarrer von Bremgarten, Christian Christen, wiederum das Amt des Beichtvaters aneignen wollte, wurde er vom Nuntius Bartholomäus Menattus durch eine Bulle vom 12. Juni desselben Jahres mit einer Feierlichkeit, die in keinem Verhältnis zur Sache stand, in die Schranken gewiesen<sup>1</sup>. Die Kapuziner aber befolgten gehorsamst den Befehl des Nuntius. Auf Jahrzehnte hinaus findet sich im Klosterprotokoll der Schwestern nie ein Hinweis auf einen Kapuziner, ebenfalls nirgends in den spärlichen schriftlichen Belegen des Kapuzinerklosters. Einzig im Jahre 1723 ist die Teilnahme zweier Kapuziner an der Beerdigung einer Schwester vermerkt<sup>2</sup>. Obgleich am Fest des heiligen Antonius immer ein Ehrenprediger eingeladen war, wurde diese Ehre nie einem Kapuziner zuteil. Man lebte also, offiziell wenigstens, mehr neben- als miteinander.

Dem Kloster war es nun vergönnt, sich nach innen und außen zu festigen. Immer mehr Kandidatinnen meldeten sich, nicht zuletzt Töchter aus dem gehobenen Stand. Im Jahre 1660 waren aus Bremgarten vertreten die Familien der Honegger, der Meyenberg, der Borsinger, der Rieser und der Imhof, aus Zufikon die Familie Hartmeyer und aus Baden die Familie Nieriker. Diese Schwestern brachten einiges an Erbgütern mit, an barem Geld wie an

1 In der Einleitung der Bulle werden alle Titel des Nuntius aufgezählt, das Kloster als exemptes Kloster unter der Obhut der Franziskaner bezeichnet und dann mit aller Machtfülle apostolischer Gewalt dem Pfarrer verboten, sich unter Strafe von 100 Gulden in die Angelegenheiten des Klosters einzumischen, ihm irgendwelche Nachstellungen zu bereiten oder es in seinen Rechten zu behindern. Brief 45 in der Sammlung der Schwester Barbara Lang; StALU a.a.O.

2 Prot. II, 465.

Liegenschaften, dazu als Aussteuer manche Dinge zum täglichen Gebrauch<sup>1</sup>. Das Kloster erreichte zu dieser Zeit mit 23 Schwestern fast den Höchststand in seiner ganzen Geschichte. Die Hoffnung, daß sich mit dem Klosterneubau die Eintritte mehren würden, erfüllten sich. Scheinbar war das Kloster zu gewissen Zeiten eine Art Versorgungsstätte für Töchter aus gehobenen Familien. Dementsprechend war wohl auch das Leben im Kloster bestimmt, geordnet, aber sicher nicht von besonderer Strenge geprägt.

Besitz und Einkünfte des Klosters blieben aber weiterhin bescheiden. Im Jahre 1663 wies die Klosterrechnung an Kapitalien 21'795 Gulden und an Kernenzinsen 33 1/4 Mütt<sup>2</sup> auf. Sechs Jahre später besaß es bereits Güter im Wert von 26'000 Gulden. Aber die Zinsen liefen unregelmäßig ein, oft nur die Hälfte dessen, was fällig gewesen wäre. Offenbar hatten die Schwestern nicht den Mut, einzufordern, was ihnen zukam; so gab es auch Leute, die diese Schüchternheit ausnützten. Äcker und Wiesen konnten nicht veräußert werden, die Rebberge zu Baden und Zufikon, deren Ertrag im Protokoll immer genau vermerkt ist, brachten nicht jedes Jahr die erhoffte Ernte, so daß zuweilen auch Wein zugekauft oder erbettelt werden mußte<sup>3</sup>. Vom Ertrag ging viel für Unkosten ab, da alles nur mit fremden Leuten erarbeitet werden mußte. Daher konnten die alten Schulden nicht so leicht abgetragen werden, wie man geglaubt hatte.

Um etwas an Lebensunterhalt zu verdienen, aber auch um den Tag sinnvoll auszunützen, buken die Schwestern für verschiedene Pfarreien die Hostien, besorgten die Kirchenwäsche, zogen Kerzen und mischten «Chrüterwasser» zum inneren und äusseren Gebrauch. Sie richteten auch eine Webkammer ein und woben für sich wie für die Leute ein gutes Tuch<sup>4</sup>. Die eine und andere Schwester versah noch Krankendienste in der Stadt, bis dann die strengeren Klausurvorschriften dies verboten<sup>5</sup>. Die Klosterküche verpflegte auch einige Kosttöchter. Aber all das zusammengenommen brachte nicht viel für das Kloster ein<sup>6</sup>, da die Schwesternarbeit selten gut bezahlt wird.

Im Jahre 1678 erscheint in der Hausrechnung ein Posten «Schulgeld»<sup>7</sup>. Die Schwestern führten also bereits zu dieser Zeit eine Schule für Mädchen. Im Jahre 1686 wurde diese Schule wieder aufgegeben, weil die Stadt nicht bereit war, etwas an die Schule beizusteuern. Da die Eltern allein für das Schulgeld

1 Jede eintretende Novizin hatte mitzubringen: Ein ausgerüstetes Bett mit den nötigen Leintüchern, einen Sommer- und einen Winterhabit, die dann wahrscheinlich im Kloster angefertigt wurden, einen Mantel und einen Pelz, 2 Unterröcke und 2 Paar Strümpfe, Schuhe und Pantoffeln, 12 Hemden, 12 «Zwechelin» oder Servietten, einen Kasten. Vgl. Prot. I, 286 F.

2 Prot. I, 305.

3 Prot. I, 257.

4 1763 starb die letzte Webschwester, worauf das Weben eingestellt wurde. Prot. I, 256.

5 Prot. I, 318.

6 Es ist eine Haushaltrechnung von 1663 erhalten. Darnach betrug das Geld der Kosttöchter 184 Gulden, die Einnahmen aus dem Waschgewerbe 58 Gulden, aus dem Hosiengeld und der Kirchenwäsche 31 Gulden. Mit allem zusammengerechnet konnte nicht einmal die Rechnung für Holz, Anken und Salz beglichen werden, die 297 Gulden ausmachte. Prot. II, 308.

7 Prot. I, 342.

aufzukommen hatten, wechselte die Anzahl der Schülerinnen von Jahr zu Jahr und damit auch die Einnahmen aus der Schule. Im Jahre 1686 betrug diese noch etwas über zwei Gulden. Darum heißt es: «haben wir die Schul lassen abgehen»<sup>1</sup>.

Das Kloster führte zudem eine kleine Landwirtschaft, denn zuweilen ist von einem Kuhverkauf die Rede. Es hatte auch die Erlaubnis, das Vieh auf die «gemeinsame Weid» zu treiben<sup>2</sup>.

Dennoch lebten die Schwestern mehr von der Hand in den Mund. Nicht einmal die laufenden Rechnungen konnten immer beglichen werden. So blieb das Kloster um 1657 herum den beiden Klostermetzgern zusammen 785 Gulden schuldig. Dabei kamen in den großen Fastenzeiten im Advent und vom Aschermittwoch bis Ostern kein Fleisch auf den Tisch und selbstverständlich auch nicht an den Abstinenztagen. Öfters heißt es, daß die Geldalmsen, auch größere Gaben, für den Haushalt verwendet werden mußten. Hier wurde die franziskanische Armut, die die Schwestern zur Einfachheit und Anspruchslosigkeit verpflichtete, oft zwangsläufig gelebt. Trotzdem ließ man das Notwendige und Geratene nicht beiseite. 1673 wurde eine Monstranz mit Ciborium, womit die Pyxis gemeint ist, angeschafft; denn eigens wird vermerkt, daß beides «ein Stuck ist, unterhalb das Ciborium, oberhalb die Monstranz». Dazu bestellte man auch «Meßkentlein sembt dem Blättli». Statt das Ganze in bar zu bezahlen, gaben die Schwestern Silberzeug daran, das aus dem Erbgut verstorbener Schwestern stammte<sup>3</sup>.

Eine Schwesterngeneration folgte nach der andern. Junge Schwestern traten ein, ältere legten sich zum Sterben nieder, doch meist im hohen Alter. Freilich starb zuweilen auch eine jüngere Schwester, einmal sogar eine sehr junge Schwester eines tragischen Todes. Als in der Kirche Grabungen vorgenommen wurden und ein Skelett zum Vorschein kam, nahm diese Schwester spaßeshalber den Schädel in die Hände und küßte ihn. Anderntags zeigte sich an ihrem Kinn ein Geschwür. Der Kopf schwoll an und das Gift durchdrang allmählich den ganzen Körper. Innert drei Tagen war die Schwester eine Leiche zur tiefen Betrübniß der Mitschwestern. Die Trauer war umso größer, da diese Schwester zu großen Hoffnungen berechtigte. Sie war «in Orgel, Violine und Gesang wohl versiert»<sup>4</sup> und bedeutete als offenbar frohmütiger Mensch für das Kloster so etwas wie ein Sonnenstrahl.

Die Konventualen in Luzern nahmen sich zu dieser Zeit mehr als früher in mitbrüderlicher Verantwortung und Sorge der Schwestern an. Seit 1691 hatte das Kloster einen Pater als Spiritual<sup>5</sup>. Fast jedes Jahr fand durch den Provinzial

1 Prot. I, 373. Die Schule wurde dann aber 1696 wieder eröffnet, nachdem sich die Stadt bereit erklärt hatte, für die Schulräume im Kloster aufzukommen und die Arbeit der Schwestern mit einem spärlichen Beitrag zu unterstützen; vgl. Prot. II, 435.

2 Prot. I, 381.

3 Prot. I, 330 f.

4 Prot. I, 392.

5 Prot. I, 414. Einige dieser Patres starben in Bremgarten und wurden in der dortigen Klosterkirche beigesetzt; vgl. KdmA IV, 100.

oder seinen Stellvertreter die Visitation statt. Die Schwestern konnten sich aussprechen, ihre Anliegen und Wünsche vorbringen. Rechenschaft über den ökonomischen Stand des Klosters wurden abgelegt und Pläne für Reparaturen und Anschaffungen besprochen. Die Visitation diente vor allem dem religiösen Geist des Klosters. 1692 visitierte der Ordensgeneral die Provinz und deren Frauenklöster. Für die Schwestern in Bremgarten erließ er anschließend folgende Vorschriften: Keine Schwester darf ohne zwingenden Grund außerhalb des Klosters übernachten; eine Schwester soll beim Aufenthalt außerhalb des Klosters immer in Begleitung einer Mitschwester sein; das Kloster soll nicht mehr Schwestern aufnehmen als es unterhalten kann; die Schwestern sollen alle 14 Tage beichten und kommunizieren; keine Schwester soll Heimlichkeiten des Klosters mündlich noch schriftlich nach außen tragen<sup>1</sup>. Einige Jahre später mahnte der Visitor zum Stillschweigen und zur Wahrung der Klosterheimlichkeiten<sup>2</sup> und ordnete an, daß alle Schwestern das gleiche an Speise und Trank erhalten sollten und solange keine Schwestern aufgenommen werden dürften, bis wieder bessere Zeiten sich einstellten<sup>3</sup>.

Solche und ähnliche Verordnungen geben Einblick in den Geist und den Zustand des Klosters. Der Geist des Hauses war sicherlich gut, wenn nicht Wichtigeres zu tadeln war. Freilich diente gerade das, was hier von den Visitatoren neu verordnet oder besonders hervorgehoben wurde, dem Wohl des Klosters und zeugte auch vom Verantwortungsbewußtsein und von der Erfahrung der höheren Ordensobern. Ziel war ein gesundes, geordnetes und vom rechten Geist getragenes Kloster. Hinzu kam jetzt auch die wohlwollende Sorge seitens der Stadt. Es ist bezeichnend, daß im Protokoll des Jahres 1688 die Notiz steht: «Von dieser Zeit an gebrauchten die Schwestern wenig mehr das Wort 'Vogt', sondern nannten ihn - den Vogt - 'geistlichen Vater', da solche Väter von langer Zeit her nicht mehr als Vögte die Klostereinkünfte verwalteten sondern nur mit gutem Rat und Fürsprach dem Kloster an die Hand gehen»<sup>4</sup>. Kontrolle und Aufsicht über die zeitlichen Güter waren in der Zwischenzeit von der Stadt auf die Konventualen übergegangen, da die Schwestern jetzt als kirchlich anerkannte Klostergemeinschaft galten und somit auch in zeitlichen Dingen der Oberaufsicht der Kirche unterstanden. So blickten dann die Schwestern zu dieser Zeit offen und zuversichtlich in die Zukunft.

1 Prot. I, 425 f.

2 Die Versuchung und die Gelegenheit dazu waren in Bremgarten besonders groß, da die Mehrzahl der Schwestern aus der Stadt und deren Umgebung stammte.

3 Prot. I, 443.

4 Prot. I, 391.

## 8. In voller Blüte

Beinahe ein halbes Menschenleben stand Schwester Barbara Lang dem Kloster von 1628 bis 1662 vor. Ihre Verbissenheit, mit der sie sich für alte Tradition und Obrigkeit eingesetzt hatte, wurde jetzt offenbar zum mütterlichen Segen für das Kloster. Schwester Barbara Lang blieb auf dem Gewonnenen nicht stehen, sondern pflegte es weiter und erbrachte damit den Beweis, daß ihr Einsatz gerechtfertigt war. Unter ihr hat das Kloster den Höchststand an Schwestern erreicht: Im Jahre 1650 zählte die Gemeinschaft 26 Schwestern, zehn Jahre später noch 23. Obgleich Töchter aus wohlhabenden Familien eingetreten waren, vermochte die Klosterfamilie allerdings den wirtschaftlichen Stand nicht zu heben. Die Schuldenlast wurde auch in den Blütejahren nicht abgetragen. Scheinbar war Schwester Barbara Lang in wirtschaftlichen Belangen weniger begabt. Immerhin durfte sie die Augen schließen mit dem Bewußtsein, dem Kloster mit dem Einsatz all ihrer Kräfte gedient zu haben.

Ihrer Nachfolgerin, Schwester Franziska Borsinger, war nur eine zweijährige Amtszeit beschieden, denn der Tod raffte sie schon mit 61 Jahren hinweg. Ihr folgte als Frau Mutter Schwester Barbara Holdermeyer aus Luzern, die aber schon nach drei Jahren ihr Amt zur Verfügung stellte. Danach übernahm im Jahre 1667 Schwester Anastasia Schieß von Zurzach das Amt der Frau Mutter. Sie stand mit 58 Jahren noch in der Vollkraft des Lebens und besaß Unternehmungsgeist und Ausdauer, was in Anbetracht der anstehenden Bedürfnisse des Klosters nötig war.

Eine vordringliche Aufgabe war die Umgestaltung der Klosterkirche. Diese genügte je länger je weniger den Ansprüchen einer klösterlichen Gemeinschaft und dem Wunsch der Gläubigen, die sich mit dem Kloster verbunden fühlten. Der Altar, der einzige in der Kirche, stand sozusagen auf der obersten Stufe der Treppe, die den erhöhten Chor vom Schiff trennte. Dahinter lag der Gebetsraum der Schwestern. Nachdem nun aber das Chorgebet und der liturgische Gesang, wenn auch in bescheidenem Maß, eingeführt war, wünschten die Schwestern, daß sie ihr Gebet nicht mehr «hinter dem Rücken des Altares», wie sie sagten, verrichten wollten, sondern im Anblick des Tabernakels. Zur Meßfeier begaben sie sich allemal in das Schiff der Kirche, wodurch der Platz der Gläubigen wesentlich eingeschränkt wurde. Das Innere der Kirche hatte mit der Zeit Schaden gelitten. Eine Neugestaltung des Kirchenraumes drängte sich auf.

Bereits im Jahre 1675 hatte man beschlossen, das Werk in Angriff zu nehmen. Der Provinzial schickte den Laienbruder Ulrich Bähr nach Bremgarten, damit er die nötigen Abklärungen und Vorbereitungen treffe. Doch wurde das Vorhaben wieder zurückgestellt, da man offenbar noch nicht in der Lage war, dafür die notwendigen Mittel aufzubringen, zumal in dieser Zeit auch ein Waschhaus mit Badstube, ein Backofen und die Klostermauer hatten gebaut werden müssen<sup>1</sup>. 1688 konnte man endlich den Schritt wagen. Die Neuge-

1 Prot. I, 333.

staltung war dann umso mehr notwendig, als neben den bereits genannten Gründen ein ganz neues Bedürfnis in den Vordergrund trat. Die Verehrung des heiligen Antonius von Padua hatte im Volk derart zugenommen, daß man es für gebührend erachtete, ihm einen eigenen Altar zu errichten.

Für den Umbau der Klosterkirche stellte dieses Mal der Provinzial seinen jungen Provinzbaumeister, Br. Elias Stauffer von Beromünster (1659-1729), zur Verfügung, einen Mann, der sich als Kunstschreiner, als Altarbauer und als Stukkateur später einen Namen machte. Durch seine Mitarbeit ließen sich die Baukosten wesentlich senken.

In einem ersten Schritt wurde der Chor umgestaltet. Das Fenster an der Ostfront der Kirche wurde zugemauert, der Altar an die Chorwand gestellt und in den beiden Chorseiten je ein Fenster ausgebrochen. An die Chorstufen kamen zwei Seitenaltäre zu stehen, der Muttergottesaltar zur linken, der Antoniusaltar zur rechten Seite. Das alles bedingte die Versetzung der bisherigen Seitentüre zum Kloster nach hinten. Damit schien gesamthaft gesehen, die Kirche fast um die Hälfte geräumiger geworden zu sein<sup>1</sup>. An den Bau des Antoniusaltars wurden 753 Gulden gespendet<sup>2</sup>. Um mehr Raum für das gemeinsame Chorgebet zu gewinnen, wurde die Empore rings an der Kirchenwand eingebaut, freilich zum Nachteil von Offenheit und Licht des Raumes.

Die Neugestaltung des Kircheninnern rief gleichzeitig nach einigen Veränderungen im Klosterinnern. Die Klosterpforte wurde an die Seite gegen die Kirche hin versetzt, das Kloster durch einen Gang vom ersten Stock aus mit der Kirche verbunden, an dessen Seite noch eine Gaststube und ein Knechtenstüblein angefügt wurde. Dies und andere kleinere Bauarbeiten kosteten 366 Gulden<sup>3</sup>.

Zu dieser Zeit erhielt die Kirche auch eine neue Orgel. Sie war mit fünf Registern bescheiden. Meister Johann Speth aus Villingen (Süddeutschland) erstellte sie für den Preis von 60 Thalern, zuzüglich des üblichen Trinkgeldes. Dafür war ihm aber die alte Orgel zu überlassen. Das Orgelgehäuse und den Fuhrlohn ab Schaffhausen hatte das Kloster zu übernehmen<sup>4</sup>.

Im Zuge dieser Bauarbeiten erneuerte man wie bereits 1657 auch den Dachreiter. In die Kreuzkapsel kam eine Inschrift zu liegen mit dem Namen des damaligen Beichtigers, der 20 Klosterschwestern, des Baumeisters, des geistlichen Vaters und des Schultheißen<sup>5</sup>. Die neue Glocke kam allerdings erst 1689 in das Türmchen<sup>6</sup>.

In das Jahr 1687 fiel der Bau eines neuen Friedhöfchens. Früher wurden die Schwestern im allgemeinen Friedhof «Unweit der Muttergotteskapelle gegen die Kirchentüre hin» begraben. Hier stand ein Eisenkreuz mit dem Bild der

1 Prot. I, 388.

2 Prot. I, 393.

3 Prot. I, 394.

4 Prot. I, 394.

5 Prot. I, 389.

6 Prot. I, 397.

heiligen Klara. Nachdem man dann aber eine eigene Kirche besaß, fanden die Schwestern an der Chorstufe der Kirche ihr Grab. Diese Begräbnisstätte wurde allmählich zu klein und zwang dazu, eine neue Lösung zu finden<sup>1</sup>. Der neue Friedhof wurde unmittelbar bei der Kirche angelegt und durch eine Türe vom Chor aus zugänglich gemacht.

Damit vollendete Schwester Luitgardis Hartmeyer, Frau Mutter von 1682 bis 1686, was Schwester Anastasia Schieß begonnen und zum großen Teil durchgeführt hatte. Mit dem Bau des Friedhöfchens war wieder eine Bauperiode abgeschlossen. Es war nicht Überraszendes, das hier geschaffen wurde. Doch das Notwendige war wieder getan und gut geraten. Das Verdienst dafür trugen auch jene Schwestern, die die Mühe und Arbeit des Bauens und deswegen manche Entbehrung auf sich genommen haben. Sie säten, ihre Nachfolgerinnen durften ernten. Freilich verblieb ihnen noch eine erkleckliche Bauschuld abzutragen.

Dabei dürfen wir ein Kloster nicht nur nach dem messen und beurteilen, was von außen in die Augen geht. Kirchenraum, Haus und Umschwung sind nur die Voraussetzungen dazu, daß die Gemeinschaft ihren eigentlichen Sinn erfüllen kann. Der Gottesdienst, das persönliche Gebet, oft auch ein gutes Stück Leiden, Entsagung, freigewählte Opfer und das Einerlei eines prosaischen Alltags, das alles gehört hinein in den täglichen Dienst, zu dem sich ein Mönch oder eine Nonne durch einen einmaligen Entschluß verpflichtet hat. Nur wer ein Auge dafür und einige Erfahrung darin gewonnen hat, der weiß, daß in einem solchen Leben viel Verzicht verborgen liegt, viel Ausdauer und Großmut. Das alles macht schließlich den Sinn und den Wert des Klosterlebens aus. Darin haben sich auch die Schwestern in St. Klara geheiligt und bewährt. Freilich ist uns kein Name einer Schwester von besonderer Heiligkeit überliefert. Aber darüber wird meist nicht geschrieben und kann nicht geschrieben werden. Das liegt alles in Gott verborgen.

Einen Einschnitt in das alltägliche und bis anhin ruhige Ordensleben brachte der Krieg unter den Eidgenossen im Jahre 1712, in dem sich die katholischen und reformierten Orte gegenüberstanden. Gleich zu Beginn der Auseinandersetzungen wurde Bremgarten von den Bernern und bald darauf auch von den Zürchern besetzt. Aus Furcht vor Raub und Vergewaltigung beschlossen die Klosterfrauen, nicht zuletzt auf den dringenden Rat des Beichtigers, P. Theodosius, hin das Kloster zu verlassen. Sie wandten sich nach Luzern, da die damalige Frau Mutter Ludovica Gut (1705 - 1717) enge verwandtschaftliche Beziehungen in der Stadt besaß<sup>2</sup>, und erbaten sich darum dort Unterkunft. P. Theodosius selber kehrte ins Franziskanerkloster Luzern zurück. In Bremgarten blieben fünf Schwestern zurück, um im Haus und in der Kirche zum Rechten zu sehen. Nach dem für die Katholiken unglücklichen Kriegsausgang blieb Bremgarten weiterhin besetzt. Auf inständige Bitten der Frau Mutter wurde nun P. Heinrich Stalder, ein Entlebucher, als Beichtiger nach Bremgarten gesandt. Dieser fand

1 Prot. I, 383.

2 Helvetia Sacra V/1, 673.

bald ein gutes Einvernehmen zu den Hauptleuten, die fast täglich ins Kloster kamen, die Klosterfrauen aber in keiner Weise belästigten. Der Kommandant wünschte sogar, daß die Schwestern ins Kloster zurückkehrten. Nach einigen Wochen konnte das klösterliche Leben wieder in der alten Ordnung aufgenommen werden. So überstand die Schwesterngemeinschaft diese kritische Zeit unversehrt und war auch nicht zu größerem Schaden gekommen<sup>1</sup>. 1718 fanden auch das Silbergeschirr und die Wertsachen aus der Kirche, die die Schwestern sicherheitshalber mitgenommen hatten, den Weg zurück ins Kloster<sup>2</sup>.

In all diesen Jahren ist wiederholt die Rede von Kostfrauen, Frauen, die sich hier in Kost und Logis gaben, dafür bezahlten und Arbeiten im Dienst des Klosters verrichteten. Daraus entstand im Kloster St. Klara eine Art Altersheim, eine für die damalige Zeit wohltuende Einrichtung. Sie stand ganz im Gegensatz zu den damaligen Armenhäusern, in denen man Invalide, Geistesgestörte, Vagabunden und Existenzlose unterbrachte. Hier im St. Klara aber fand man eine Wohnung, in der man für sich allein sein konnte und sich geborgen wußte. Eine Kostfrau, die Witwe Anna Buserin von Baden gab den Anlaß dazu, daß mit deren Geld im Jahre 1722 das Klosterdach gegen das Au-Tor hin abgehoben und eine neue Wohnung eingebaut wurde<sup>3</sup>.

Am 20. Juli 1723 erhielten endlich auch der Hochaltar und die beiden Seitenaltäre, errichtet im Jahre 1688, die kirchliche Weihe durch den Konstanzer Weihbischof, Baron von Siegenstein. In typisch barocker Form wird in der Chronik der Weiheritus lang und breit geschildert, angefangen vom Verzeichnis dessen, was zur Weihe vorzubereiten war, über den Einzug des Weihbischofs und der geistlichen Herren, die ihn begleiteten - es wird kein Kapuziner erwähnt! - bis zur liturgischen Musik mit den Bemerkungen, daß bei der Messe «auf das lieblichste musiziert worden» und «das Te Deum solemnissime angestimmt worden» sei. Die Hauptpatrone der Altäre wurden beibehalten, ihnen jedoch nach damaliger Sitte eine Reihe von Nebenpatronen beigegeben. Nach der Weihe besuchte der Weihbischof die Schwestern im Kloster samt den Kostfrauen und den Tischtöchtern. Sie durften ihm huldigen und seinen Segen empfangen. Die ganzen Feierlichkeiten kamen auf 20 Gulden zu stehen. Am späten Nachmittag spendete der hohe Geistliche das Firmsakrament in der Pfarrkirche<sup>4</sup>.

Im Jahre 1726 wurde die 1688 errichtete und 1719 ungenügend erneuerte Orgel ersetzt. Der Orgelbauer Leonhard Gottlieb Leuw, ein Konvertit aus Augsburg, hatte in Bremgarten Wohnung genommen und die Tochter des dortigen Schultheißen Balthasar Ritzard geheiratet. Auf diese Weise gelangte er zum Auftrag, eine neue Orgel für das Frauenkloster zu bauen. Das Instrument erhielt sechs Register und kostete 629 Gulden<sup>5</sup>. Im gleichen Jahr beschaffte

1 Prot. II, 431-434.

2 Prot. II, 448.

3 Prot. II, 460 f. Diese Witwe kehrte später allerdings wiederum nach Baden zurück.

4 Prot. II, 466 f.

5 Prot. II, 489 f. Über L.G. Leuw vgl. Eugen Bürgisser: «Der Orgelbauer Leonhard Gottlieb Leuw 1678-1754», Bremgarter Neujahrsblätter 1971, 15-28.

sich das Kloster eine neue Monstranz, in Auftrag gegeben beim Goldschmied Franz Anton Bettler in Augsburg für die Summe von 424 Gulden. Daran gab das Kloster allerhand Silberzeug, so daß ihm an Barkosten nur mehr 95 Gulden zu bezahlen blieben<sup>1</sup>. Im folgenden Jahr ließ man noch ein neues Heiliggrab erstellen, wofür das Kloster über einen Monat hinaus zwei Schreiner und zwei Maler in Kost und Logis hatte und natürlich auch noch einiges an Geld bezahlen mußte. Kurz darauf, im Jahre 1729, waren die Fenster in der Klosterkirche zu ersetzen. Nicht ohne Erfolg wurden deswegen die Nachfahren der ehemaligen Stifter angegangen. Erneut erwiesen sich die Klöster Muri, Wettingen und Rheinau und die Stände Luzern, Solothurn und Zug als großzügige Wohltäter. 1734 ist wiederum die Rede von den Altären. Offenbar waren die Nebenaltäre im Jahre 1688 sehr einfach ausgestattet worden. Im Zuge barocker Freude am Schönen und Feierlichen holte man nach, was damals nicht hatte geschehen können. Mit Erlaubnis des Guardians von Luzern wurden acht marmorierte Holzsäulen angefertigt, ein Maler von Muri mußte die Altäre «ausbutzen, die Capitell und die Protatell vergulden» und Bruder Martin Moosbrugger OSB richtete die Altäre auf.

Alles in allem bedingte das eine Ausgabe von 73 Gulden. Ein letztes Mal ist noch im Jahre 1764 die Rede von einer Veränderung des Kircheninnern. Das Kloster hatte ein Vermächtnis von gut 130 Gulden erhalten. Das Geld wurde vermutlich dazu verwendet, um das große Fenster in der Westfront der Kirche einzubauen, da dieses damals angefertigt wurde<sup>2</sup>.

## 9. Die Klostersaufhebung

Nach der langsamen, aber steten Entwicklung während des 18. Jahrhunderts durfte das Kloster St. Klara mit Vertrauen in die Zukunft blicken. Haus und Kirche standen in gutem baulichen Zustand da. Zwar war die Zahl der Schwestern etwas zurückgegangen. Dieser Umstand lag ein wenig an der Ungunst der Zeit und konnte sich wieder bessern. Vielleicht wuchs dem Kloster sogar eine neue Aufgabe zu, die auch seinen wirtschaftlichen Stand zu heben vermochte. Unversehens kam das Kloster sogar zu einer gewissen, fast historischen Bedeutung.

In Paris war 1789 die Revolution ausgebrochen. Die alte politische Ordnung war auf den Kopf gestellt, das Königtum abgeschafft, König Ludwig XVI. enthauptet, der Adel aus den Schlössern vertrieben und das Vermögen eingezogen, die Kirchen geschändet oder zerstört. Ein politischer, sozialer und religiöser Umbruch war über das Land hinweggegangen. Nun hatte im Auftrag des französischen Revolutionsrates der General Marquis de Montesquiou-Fecen-

1 Prot. II, 491. Diese Monstranz ist im Kirchenschatz des Klosters, der nach der Klostersaufhebung in die Pfarrkirche gelangte, nicht mehr vorhanden.

2 Vgl. Eugen Bürgisser: «Aus der Baugeschichte von Kloster und Kirche St. Klara in Bremgarten», Bremgartner Neujahrsblätter 1970, 69.

sac (1739-1798) das kleine Savoyen erobert und besetzt. Hierauf erhielt er von Paris den Befehl, auch Genf einzunehmen, das jetzt gänzlich von französischem Gebiet umgeben und damit ohne Schwertstreich zu annektieren war. Der General widersetzte sich dem Befehl, weil das eine Verletzung des Völkerrechtes gewesen wäre und unweigerlich zum Krieg mit der Schweiz geführt hätte. Er wurde deshalb von seiner Regierung zum Hochverräter erklärt und mußte, um sein Leben zu retten, in die Schweiz fliehen<sup>1</sup>. Hier hatte er seine Freunde, nicht nur in Genf, das ihm zu besonderem Dank verpflichtet war, sondern auch in Bern und Zürich. Da aber sein Aufenthalt in einer der großen Städte hätte zu Schwierigkeiten führen können, wies man ihm das ruhige und weniger bekannte Städtchen Bremgarten als Aufenthaltsort zu. Dort nahm er im Mai 1793 unter dem Decknamen Chevalier de Rionel Wohnung in der Antonigasse. Im Sommer des gleichen Jahres fanden auch die Kinder des Herzogs Philippe d'Orleans, eines nahen Verwandten des Königs, Louis Philippe und Adelaide, den Weg in die Schweiz. Montesquiou nahm sie auf.

Für Adelaide und ihre Erzieherin, Félicitée de Genlis und später auch für deren Nichte, erbat er eine Unterkunft im Kloster St. Klara. Dieses konnte die Bitte nicht abschlagen, da zwischen dem Kloster und der französischen Botschaft in Solothurn persönliche Beziehungen bestanden. Schwester Anastasia Déchanais, von 1717 bis 1757 Frau Mutter, war die Tochter des Generaltresoriers des französischen Königs in der Eidgenossenschaft, Ludwig Millin Déchanais. Dieser hatte dem Kloster eine jährliche französische Pension von 10 Talern verschafft, abgesehen davon, daß die Tochter ein Erbgut von 1537 Gulden mitgebracht hatte<sup>2</sup>.

Da das St. Klarakloster zu dieser Zeit nur 15 Schwestern zählte, konnte offenbar ein Teil der Räumlichkeiten für die Flüchtlinge abgetreten werden. Der Graf ließ diese mit dem Nötigen ausstatten, auch wenn die Ausstattung bescheiden war im Verhältnis zu dem, was sich diese Herrschaften bisher gewohnt waren. Das Kloster war schließlich kein Palast und kein königliches Schloß. Die Damen mußten sich zufrieden geben, fügten sich ihrem Schicksal und lebten, schon in ihrem eigenen Interesse, zurückgezogen. Speise und Trank erhielten sie aus der Klosterküche. Zuweilen kochten sie sich auch eigene Mahlzeiten. Die Nichte der Madame de Genlis gab den Schwestern sogar Kochunterricht und lehrte sie, neue Gerichte zu bereiten, was auch den Schwestern eine willkommene Abwechslung in ihre eintönigen Küchenzettel brachte. Sie führte sie auch in feinere Handarbeiten ein. Das gegenseitige Verhältnis zwischen den Gästen und den Schwestern war wohlwollend und brachte manche Abwechslung mit sich.

Später kam der Bruder von Adelaide, Louis Philippe, der nachmalige Bürgerkönig Frankreichs, nach Bremgarten und fand beim Grafen in der Antonigasse Unterkunft. Allmählich gelangte Näheres über die Flüchtlinge an die Öffentlichkeit.

1 Vgl. A. Weber: «Anne Pierre, Marquis de Montesquiou-Fecencas, 1739-1798», Unsere Heimat 42 (1968), 85-110.

2 Vgl. Helvetia Sacra V/1, 673.

Daß sie aus Frankreich waren, wußte man; aber daß sie dem gestürzten König so nahe verwandt waren, das erweckte Aufsehen. Da es aber in der Stadt eine franzosenfeindliche Partei gab und man schließlich politische Verwicklungen befürchtete, wurden die Flüchtlinge im Dezember 1793 ausgewiesen, erlangten aber einen Aufschub, bis sie im Mai 1794 das Städtchen aus eigenem Entschluß verließen<sup>1</sup>.

In der Geschichte des Klosters war das eine kurze Episode und bedeutete für dasselbe keineswegs eine merkbare Aufwertung, auch nicht in finanzieller Hinsicht. Die Geldmittel der Flüchtlinge waren naturgemäß bescheiden, was ihr Los nicht leichter, das Kloster nicht reicher machte.

1798 drangen die französischen Heere im Krieg gegen Österreich und Preußen in die Eidgenossenschaft ein und mit ihnen, wenn nicht zuvor schon, die von vielen begrüßten vermeintlichen Errungenschaften der Revolution. Die alte Eidgenossenschaft hatte, da die politischen Grundlagen bereits erschüttert waren, nicht mehr die Kraft, dem Ansturm zu widerstehen. Das Land wurde militärisch besetzt und war damit den neuen Ideen ausgeliefert. Die Freunde der Revolution hatten gewonnen und bestimmten in der Folgezeit das politische Leben des Landes im Sinn und Geist der Revolution. Im Verlauf dieser Neugestaltung der politischen Verhältnisse wurde die ehemalige Grafschaft Baden, die Freien Ämter und die Städte Baden, Mellingen und Bremgarten zum neuen «Kanton Baden» zusammengeschlossen.

In Bremgarten trat am 9. März 1798 der Kleine und dann auch der Große Stadtrat zurück. Freunde und Vertreter des neuen Geistes kamen auch hier an seine Stelle und übernahmen die Verwaltung der Stadt. Schon im April besetzten französische Truppen das Land und damit auch die Stadt Bremgarten. Über 120 Soldaten bezogen Quartier in den öffentlichen Gebäuden, in den Wirtshäusern und in den Wohnungen der Stadtbürger und in der näheren Umgebung und ließen sich verpflegen. Weder das Kapuziner- noch das Schwesternkloster blieben von den Unannehmlichkeiten verschont. Zu all dem hatten die Behörden und die Bürger noch beträchtliche Leistungen an Geld, Frondiensten und Naturalien zu erbringen. Obwohl der Stadt eigentliche kriegerische Auseinandersetzungen und damit Zerstörung und Plünderung erspart blieben, verarmte die Bevölkerung allmählich. Viele litten Hunger und Not.

Wenige Wochen, nachdem die neue Regierung in der Eidgenossenschaft (die Helvetische Regierung) an der Macht war, hob sie mit einem Federstrich sämtliche Klöster und geistlichen Stifte auf und erklärte deren Vermögen zum nationalen Eigentum. Freilich wurden derartige Beschlüsse nicht sogleich durchgeführt, denn die Regierung war zu schwach, als daß sie ihren Verordnungen überall hätte Nachachtung verschaffen können. Dem kleinen Franziskanerinnenkloster in Bremgarten wurde die Maßnahme allerdings zum Verhängnis.

Wie alle Klöster mußte das St. Klarakloster auf Befehl und zuhanden des Direktoriums ein Inventar über seine Vermögensverhältnisse d.h. über die

1 Vgl. Heinrich Butz: «Französische Flüchtlinge in Bremgarten zur Zeit der Revolution», Bremgartener Neujahrsblätter 1960, 65-79.

liegenden Güter, das Bargeld und den Lebensunterhalt erstellen. Laut Inventar besaß das Kloster zwar einiges an Grundzinsen, Wiesen, Äckern und Rebbergen, die Kirche, das Klostergebäude und die Hausgeräte, aber nur wenig Bargeld, dazu jedoch fast 6000 Gulden an laufenden Schulden<sup>1</sup>, also weit mehr Schulden, als was die Kapitalwerte ausmachten. Der Einblick in diese desolaten Vermögensverhältnisse des Klosters veranlaßte die zuständige Behörde zum Entscheid, das Kloster kurzerhand aufzuheben, da seine wirtschaftliche Weiterexistenz weder für die Gegenwart noch für die Zukunft auch nur annähernd gesichert war. Zudem erfüllte das Kloster keine besonderen Aufgaben im Dienst der Öffentlichkeit. Dabei gab es selbst in Bremgarten kirchen- und religionsfeindliche Kräfte, die die Aufhebung des Klosters betrieben.

Hier stellt sich die Frage, wie das Kloster zu diesen betrüblichen Vermögensverhältnissen kommen konnte. Der Einblick in die Jahresrechnungen, die für die Jahre 1719 bis 1770 noch vorliegen<sup>2</sup>, geben einige Aufschlüsse darüber.

Die Einnahmen betragen beispielsweise für das Jahr 1745 noch 2130 Gulden. Sie sanken aber von Jahr zu Jahr und machten im Jahre 1770 noch 1498 Gulden aus. Die Haupteinnahme bestand in den Kapitalzinsen, die durchschnittlich 1500 Gulden betragen. Der zweitgrößte Betrag «aus dem Hauptgut erlegt», was wahrscheinlich die Einnahmen aus der Eigenwirtschaft und den Verpachtungen bedeutet, machte ungefähr die Hälfte der Kapitalzinse aus. Was das Kloster sonst noch einnahm, etwa an Kostgeld, Schulgeld, Ertrag aus der Hostienbäckerei und Almosen, sah bescheiden aus.

In der Hauptrechnung erscheint neben den Ausgaben für den Haushalt, Anschaffungen und Löhne immer der Posten «Einzufordern aus alten Zinsen», Zinsen, die aber nie bezahlt wurden. Dieser Posten beträgt im Jahre 1760 die ansehnliche Summe von 5926 Gulden, im Jahre 1776 noch 4515 Gulden. Dergleichen Zahlen, respektive Guthaben wurden seit jeher weitergeschleppt, aber offenbar nie etwas unternommen, diese alten Zinsen einzufordern, ob aus Nachlässigkeit, Rücksicht auf die Schuldner oder aus einer falsch verstandenen Armutsauffassung.

Im Rückblick muß man wohl sagen, daß das Kloster von Anfang an auf einer zu schmalen wirtschaftlichen Basis stand, vor allem, wenn wir seine Vermögensverhältnisse etwa mit denen des Klosters Muotathal, das kaum mehr Schwestern beherbergte, vergleichen. Dieses besaß noch unmittelbar vor dem Franzoseneinfall ein Vermögen von 85'392 Gulden und konnte einen jährlichen Ertrag von 41'915 Gulden buchen<sup>3</sup>. Die landammansche Schenkung von Haus und Garten im Jahre 1392 mochte für eine Gemeinschaft von einigen Frauen, und für mehr war sie auch nicht gedacht, sicherlich genügen. Aber für eine klösterliche Gemeinschaft von über 20 Schwestern war der Grund und Boden zu klein, auch wenn im Verlauf der Jahre einiges an Land gekauft oder durch das Frauengut der Schwestern eingebracht wurde. Darum war von

1 Staatsarchiv Aargau (StAArg), No. 4863 (Inventar).

2 PfrA Bremgarten.

3 Vgl. Max Heinzer: Sr. Walburga Mohr, Heldin der Franzosenzeit, Schwyz 1986.

den Visitatoren verschiedentlich verordnet worden, daß keine Schwester mehr aufgenommen werde, bevor sich das Kloster aus seiner finanziellen Notlage erholt habe, eine Verordnung, der kaum je nachgelebt wurde. Zudem fehlte es den Schwestern besonders seit Einführung der Klausur an Verdienstmöglichkeiten mit entsprechender Entlohnung. Im Grunde genommen stand das Kloster ständig vor dem Bankrott und hätte diesen auch erklären müssen, sobald die Gläubiger ihre Guthaben eingefordert hätten.

Offenbar mangelte es dem Kloster auf Jahre hinaus an einer tüchtigen Wirtschaftlerin. Aber eine Schuld an den Verhältnissen trifft auch die Visitatoren, die es an einer eingehenden Prüfung und Sanierung der Finanzen fehlen ließen<sup>1</sup>. Zu fragen wäre auch, ob der geistliche Vater, der in den Fragen der Verwaltung den Schwestern beizustehen hatte, immer seiner Pflicht und Verantwortung nachgekommen ist. Mit dem Einsatz aller Verantwortlichen und dem gegenseitigen Vertrauen hätten sich vielleicht doch Mittel und Wege gefunden, um den stets wachsenden Schulden Herr zu werden. Weil man aber nicht den Mut hatte, den wirklichen Sachverhalt zuzugeben, und es versäumt hatte, wirksame Maßnahmen zur Gesundung der Verhältnisse zu ergreifen, war der Beschluß einer Behörde, die für religiöse Werte schon gar kein Verständnis hatte, begreiflich.

In den letzten Jahren hatten sich die Schwestern allerdings mit ihrem Einsatz für die Mädchenschule der Stadt noch nützlich gemacht. Als der Beschluß der Klosteraufhebung eintraf, wehrten sich die Schwestern und baten, fernerhin im Kloster bleiben zu dürfen und die Mädchenschule weiterzuführen. Daher beschloß das Direktorium, daß vorderhand nichts geändert werde. Aber der Regierungsstatthalter Weber, der von Anfang an auf die Aufhebung gepocht hatte, erreichte schließlich sein Ziel. Am 25. August 1798 faßte der Helvetische Rat den endgültigen Beschluß, das Kloster aufzuheben. Die siebzehn Schwestern wurden kurzerhand den beiden Benediktinerinnenklöstern Hermetschwil und Fahr zugewiesen<sup>2</sup>. Der Befehl wurde nicht sogleich und kaum nach dem Wortlaut des Dekretes ausgeführt. Auf jeden Fall blieben die Schwestern noch im Kloster und warteten die kommenden Ereignisse ab. Da aber bereits am 29. November 1798 die Klostersgüter veräußert wurden, waren sie gezwungen, die Gemeinschaft aufzulösen.

Nirgends wird uns berichtet, daß sich die Maßgebenden oder die Bevölkerung der Stadt für die Schwestern eingesetzt hätten. Man fand sich offenbar mit der Tatsache ab. Das Volk hatte in dieser Notzeit andere Sorgen, und Proteste hätten wahrscheinlich nichts gefruchtet.

1 Der Visitator im Jahre 1773 bemerkt denn auch zur Jahresrechnung von 1770, daß sich darin zwei große Fehler finden. Bei einer Nachrechnung stellt er fest, daß sich die Kapitalien nicht auf 31'772 Gulden, sondern nur auf 26'370 Gulden belaufen und daß die laufenden Schulden nicht 1304, sondern 2294 Gulden betragen. Daher verordnet er, daß auf Grund dieser neuen Zahlen ein neues Rechnungsbuch angelegt werde. Leider ist bis anhin dieses Rechnungsbuch im Pfarrarchiv Bremgarten unauffindbar.

2 Vgl. Rolf Leuthold: «Der Kanton Baden 1798-1803», Argovia 46 (1934), 184.

In das Kloster Fahr traten keine Schwestern über<sup>1</sup>. Hingegen fanden drei Schwestern im näher gelegenen Kloster Hermetschwil eine neue Heimat<sup>2</sup>. Andere Schwestern suchten in einem religiösen Haus Unterkunft und Beschäftigung und wieder andere verbrachten ihren Lebensabend bei ihren Verwandten<sup>3</sup>. Scheinbar hielten die Schwestern den Kontakt unter sich aufrecht und fühlten sich auch über den Tod ihrer letzten Frau Mutter hinaus in mitschwesterlichem Geiste als einer wenn auch sterbenden Gemeinschaft verbunden.

Im Auftrag der Verwaltungskammer des Kantons Baden verkaufte am 29. November 1798 Josef Anton Brunner sämtliche Grundstücke des Klosters: Das sogenannte Propsteihaus für 775 Gulden, drei Grundstücke in der Au zusammen für 798 Gulden, zwei Landstücke zu je drei Jurten für 1262 Gulden, das Dukatenmätteli zusammen mit einem Krautgarten für 374 Gulden<sup>4</sup>. Der Ertrag belief sich also auf 3209 Gulden. Damit konnten nicht einmal die laufenden Schulden des Klosters beglichen werden. Man muß aber bedenken, daß diese Veräußerungen in einer wirtschaftlich flauen und politisch unsicheren Zeit getätigt wurden, und die Regierung offenbar ein Interesse daran hatte, daß die Angelegenheit möglichst bald und ohne großes Aufsehen erledigt wurde. Die Klostergebäude waren in diesem Verkauf nicht inbegriffen. Die Schwestern blieben noch im Besitz ihres Heimes. Da sie aber nichts mehr besaßen, von dem sie leben konnten, und kaum Aussicht bestand, daß der Beschluß des Direktoriums rückgängig gemacht werde, boten sie das Gebäude samt Kirche und Klausurhof der Stadt an. Diese lehnte das Angebot ab, vielleicht in der Meinung, daß früher oder später ihr doch alles zufallen würde. Vorderhand diente das Kloster noch als Soldatenquartier. Dann nahm es die Stadt in Miete und richtete darin ein Notspital für französische Soldaten ein. Im November 1799 stand das Gebäude wieder leer. Die Schwestern, denen das Kloster immer noch zu eigen gehörte, baten den geistlichen Vater, es zur öffentlichen Steigerung auszurufen. Doch unterblieb diese Steigerung<sup>5</sup>. Auf Zeiten hinaus stand das Kloster ungenutzt da, am 17. August 1810 wurde

1 So die Antwort schon im Jahre 1975 und wiederum vom 3. Oktober 1988 durch Schwester M. Fidelis Schmid, Fahr.

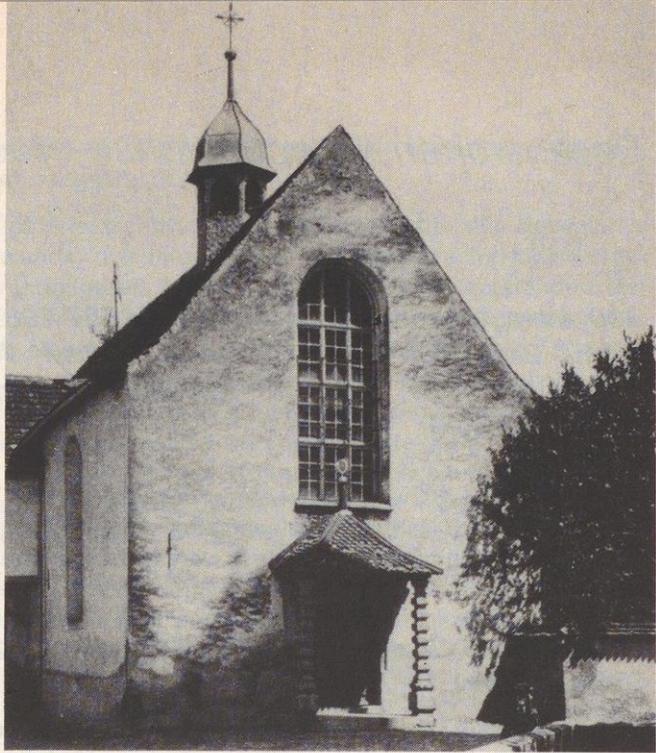
2 Die Namen dieser Schwestern sind: Sr. M. Magdalena Küng von Muri, gestorben 26.7.1808 im Alter von 58 Jahren; Sr. Barbara Wille von Hitzkirch, gestorben 16.1.1838 im Alter von 72 Jahren; Sr. M. Agatha Kuhn von Waltenschwil, gestorben 17.1.1838 im Alter von 89 Jahren. Mitteilung am 25.10.1988 von Sr. M. Gabriela Cavoli, Archivarin. Damit ist die Annahme von Rolf Leuthold (a.a.O., 184) widerlegt, daß «drei Schwestern im Kloster Fahr und eine nach Hermetschwil geschickt wurden», zumal er für diese Annahme keine Quellen angibt, es sei denn, daß das eine Verordnung war, der keine Folge geleistet wurde.

3 So die Frau Mutter Franziska Müller in Mellingen, wo sie am 28.12.1800 starb (Helvetia Sacra V/1, 674). Es war auch zu vermuten, daß einige Schwestern in die Klöster Muotathal oder Solothurn übergetreten wären, die ja bei der alten Franziskanertradition verblieben waren. Im Archiv in Solothurn finden sich aus dieser Zeitepoche einige Namen von Schwestern ohne Angabe ihres Geburts- und Profeßdatums. Bei diesen könnte es sich um Schwestern aus dem St. Klarakloster in Bremgarten handeln (Mitteilung von Sr. Franziska Locher am 31.10.1988). Im Kloster Muotathal finden sich diesbezüglich keine Hinweise.

4 StABR, Bücher 75, 147-149. Vom Verkauf der Reben steht nirgends etwas. Dabei besaß das Kloster Rebberge in Zufikon (Prot. I 472).

5 Vgl. Leuthold, 184.

Die Kirche  
des ehemaligen  
Franziskanerinnenklosters  
St. Klara in Bremgarten  
Ende des letzten  
Jahrhunderts.



es von «sämtlichen Anteilhabern des ehemaligen Klosters St. Clara» dem löblichen Spital Bremgarten verkauft<sup>1</sup>. Das Klostergebäude samt dem Hof innerhalb der Klostermauern war für 2750 Franken, die Kirche für 1100 Franken veranschlagt worden. Das Spital zahlte für beides in einem 3840 Franken, also nicht einmal den vollen Betrag der Grundschätzung<sup>2</sup>. Später ging die ganze Anlage vom Spital in den Besitz der Einwohnergemeinde über. Bis 1895 dienten die Klostergebäude als Schulhaus und danach als Armenhaus. Heute wird, nach einer gründlichen Renovation und innerem Umbau im Jahre 1969, der Westflügel als kirchliches Zentrum von den katholischen und reformierten Kirchgemeinden in einem langjährigen Mietvertrag mit der Stadt genutzt; die übrigen Teile sind zu Wohnungen umgebaut.

Die Klosterkirche blieb lange Zeit geschlossen und wenig beachtet. Erst in den Jahren 1964 bis 1967 wurde sie kunstgerecht renoviert und wieder für gottesdienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Besonders in der Zeit der Pfarrkirchenrenovation von 1982 bis 1987 diente sie als willkommener und würdiger Raum für die Werktagsgottesdienste, während die Sonn- und Feiertagsgottesdienste in die Kapuzinerkirche verlegt wurden. So ist die kleine Klosterkirche St. Klara doch wieder zu späten Ehren gekommen. Sie wird aber auch weiterhin gerne zu gottesdienstlichen Veranstaltungen für kleinere Gruppen aufgesucht.

1 Mit dem Wort «Teilhaber» scheinen nicht mehr die Schwestern gemeint zu sein, sondern eher private Gläubiger, die offenbar in der Zwischenzeit Anspruch auf das Kloster gemacht haben.

2 StABR, Bücher 75, 263.